

Nichtamtlicher Teil | Backstube soll 2026 wieder in das Gebäude in der Kreuzgasse einziehen

200 Jahre altes Haus an der Krämerbrücke wird kernsaniert



Arne Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement (links), und Architekt Franz Bruns besichtigten die Baustelle.

Im kommenden Jahr könnte es bereits wieder Brötchenduft aus der Backstube an der Kreuzgasse am Fuße der Krämerbrücke geben. Seit vielen Monaten wird an der früheren Bäckerei gebaut. Nach umfangreichen Entkernungsarbeiten ist das Gebäude nun schon längere Zeit eingerüstet. Das Wohn- und Geschäftshaus wird umgebaut und generalsaniert.

Das Gebäude wurde vermutlich zwischen 1807 und 1817 im Zusammenhang mit dem Abriss der an dieser Stelle befindlichen Benediktikirche errichtet. Eine Bauakte existiert seit 1833. Aus dieser geht hervor, dass dort eine Fleischerei untergebracht war und mehrere Umbauten vorgenommen wurden. So wurde das Haus nach Leerstand von der Töpfer-Familie Reindel umgebaut und als Bestandteil der Töpferei in der Krämerbrücke 1 von 1985 bis in die 2000-er Jahre genutzt. Ab 2012 erfolgte der Umbau zu einer Bäckerei und Nutzung als „Backstube“ durch Hartmut Priemer. Die Backstube hat

mittlerweile seit 2023 ein neues Übergangsdomizil im Haus zum Schwarzen Adler in der Michaelisstraße gefunden.

„Die Umgestaltung begann 2024 und mit einer Fertigstellung rechnen wir – abhängig vom Bauzustand – voraussichtlich Mitte oder Ende 2026“, sagt Arne Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, das die Bauarbeiten durchführt. Nach einer Bauteilöffnung und fortlaufendem Abbruch wurden demnach erhebliche Schäden und Baumängel aus vorangegangenen Umbauten festgestellt, die den Sanierungsaufwand erhöhen.

„Das Gebäude erhält eine neue Raumstruktur. Das Erdgeschoss soll wieder gewerblich genutzt werden, während im Obergeschoss Wohnraum entstehen soll. Dazu gehört auch ein gesonderter Wohnbereichszugang“, sagt Arne Ott. Geplant ist der Wiedereinzug der Bäckerei im Erdgeschoss und die Wohnnutzung im Obergeschoss durch

den Bäcker Hartmut Priemer. Die Fachwerkwände, die Holzbalkendecken und das Dach werden denkmalgerecht saniert. Außerdem soll die Gründung, also die konstruktive und statische Ausbildung des Übergangs zwischen Bauwerk und Boden, stabilisiert werden. Für die künftige Nutzung werden zudem die technischen Anlagen wie Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro modernisiert.

„Bereits durchgeführt wurden Voruntersuchungen, Bauteilöffnungen, Abbruch- und Entkernungsarbeiten. Zurzeit finden Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten statt, im Anschluss folgen Rohbau- und Ausbauarbeiten“, sagt Arne Ott.

Die Baukosten werden auf rund 750.000 Euro geschätzt, finanziert momentan durch Mittel der Stiftung Krämerbrücke. Die Bauplanung hat Franz Bruns vom Architekturbüro Bruns Zill übernommen.

Erfurts Partnerstädte (9) – Haifa in Israel

Aktive Partnerschaft und Austausch in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und mehr

Andere Lebenswelten kennenlernen, Erfahrungen austauschen, gemeinsame Ideen entwickeln oder gute Beispiele für funktionierende Verwaltung übernehmen: Die Möglichkeiten und Chancen, die Städtepartnerschaften bieten, sind vielfältig. Erfurt hat insgesamt elf Partnerstädte. Diese sollen in dieser Amtsblatt-Serie vorgestellt werden.

Vor 20 Jahren, am 17. Juli 2005, wurde der Partnerschaftsvertrag zwischen Haifa und Erfurt unterzeichnet. Seit dem ersten Besuch des Erfurter Oberbürgermeisters Manfred Ruge in Haifa im Jahr 1997 entwickelte sich eine kontinuierliche Beziehung zwischen beiden Städten. Sie pflegen einen intensiven Austausch in verschiedenen Bereichen. Im Sport beispielsweise fanden bereits in den Jahren 1999, 2000, 2003 und 2007 regelmäßige Wettkämpfe im Volleyball, Basketball und der Leichtathletik statt. Besonders hervorzuheben sind die wechselseitigen Teilnahmen junger Judo-ka an internationalen Turnieren seit 2002.

Ein zentrales Thema der Partnerschaft war und ist die Unterstützung in schwierigen Zeiten. So spen-



Der Segelturm prägt die Skyline.

© Haifa

dete Erfurt 2002 100.000 DM für die historische „Deutsche Kolonie“ in Haifa und trug 2006 zur Behandlung von kriegstraumatisierten Kindern bei. Im Rahmen der 50-jährigen deutsch-israelischen Beziehungen überreichte Erfurt 2015 Bäume zur Wiederaufforstung des Carmel-Waldes, der bei einem verheerenden Brand zerstört worden war. Im Jahr 2023 gingen 1.000 Euro aus der Aktion „Rest-cent“ an das Haifa Rambam Hospital.

Auch die Jugendförderung bleibt ein wichtiger Bestandteil. 2015 wurde eine Schulpartnerschaft zwi-

schen dem Albert-Schweitzer-Gymnasium Erfurt und dem Ironi Aleph Education Center in Haifa ins Leben gerufen und seitdem kontinuierlich gestärkt.

Bleibendes Zeichen für Frieden und Verständigung ist der Paradiesbaum auf dem Petersberg. Der Olivenbaum aus Kupfer und Stahl wurde 2020 von der jüdischen Künstlerin Ruth Horam und dem arabisch-israelischen Künstler Nihad Dabeet geschaffen.

Haifa ist die drittgrößte Stadt Israels und liegt an der Mittelmeerküste im Norden des Landes. Die Stadt ist bekannt für ihren Hafen, der einer der wichtigsten in Israel ist. Haifa ist ein bedeutendes Zentrum für Technologie und Forschung und beherbergt mehrere Universitäten. Besonders Wahrzeichen ist der Bahai-Garten, der zum Unesco-Weltkulturerbe gehört. Die Stadt zeichnet sich durch eine Mischung aus jüdischen, arabischen und christlichen Einwohnern aus und ist für ihre Weltoffenheit, religiöse Toleranz und den interkulturellen Dialog bekannt.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt.

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die Online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die **Ausländerbehörde** (auslaenderbehoerde@erfurt.de) in der Schillerstraße 40 arbeitet ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind:
Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-4400
Standesamt/Urkundenstelle	655-7654
Standesamt/Eheschließung	655-7651
Standesamt/Staatsangehörigkeits- und Namensrecht	655-7670
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream übertragen. Sie können die Sitzung auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrh,
Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 9. April 2025.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38,00 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 2367/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

9. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – Änderung der Satzung und Wahlordnung des Ausländerbeirates

Genaue Fassung:

Die 9. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Berichtigung eines Schreibfehlers bei der Bekanntmachung einer Satzung

Im Amtsblatt Nr. 6/2025 vom 26.03.2025, Seite 7 bis 8 wurde die 9. Änderungssatzung der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines Schreibfehlers im Bekanntmachungstext wurde die Satzung neu ausgefertigt und erneut öffentlich bekannt gemacht.

9. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 31.03.2025

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 12.02.2025 (Drucksache Nr. 2367/24) nachfolgende 9. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

1. § 3 der Anlage 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Ortsteilräte“ wird durch die Angaben „Ortsteilräte, welche die Belange der ausländischen Mitbürger oder sonstige Aufgaben des Beirates betreffen,“ ersetzt.

bb) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„In Einzelfällen mit Bezug zu einer konkreten Person erfolgt eine Stellungnahme nur

mit Einverständnis des jeweiligen Betroffenen.“

2. § 4 der Anlage 7 erhält die folgende Fassung:

„§ 4 Zusammensetzung

(1) Der Beirat hat 13 gewählte Mitglieder, von denen maximal 3 Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sein dürfen. Zusätzlich werden Beisitzende entsprechend der Absätze 2 bis 4 bestellt. Stimmberechtigt sind nur die gewählten Mitglieder. Die Beisitzenden haben kein Stimmrecht und sind nicht Mitglieder des Beirats.

(2) Als Beisitzende nehmen ständig an den Sitzungen des Beirats weitere Vertreter von bestimmten Gruppen und Verbänden – vorbehaltlich ihrer Bereitschaft dazu – teil; diese sind:

1. der Oberbürgermeister oder ein Vertreter,
2. der oder die Beauftragte für Migration und Integration der Landeshauptstadt Erfurt,
3. je ein Vertreter der Fraktionen des Stadtrates,
4. je ein Vertreter der örtlichen Gliederung – der in Erfurt ansässigen und in der Migrationsarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände, – der in Erfurt ansässigen Migrantenselbstorganisationen, – des Deutschen Gewerkschaftsbundes, – der Hochschulen in Erfurt, – der Polizeiinspektion Erfurt sowie – des Landesverbands der Migranten/-innenorganisationen – MigraNetz Thüringen e.V.

(3) Die Beisitzenden werden mit ihrem Einverständnis von der jeweiligen Organisation oder Behörde vorgeschlagen, bei der sie tätig sind. Gegen den Vorschlag kann mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Beirats ein Widerspruch geltend gemacht werden. Wird dem Vorschlag widersprochen, soll die entsendende Organisation ihren Vorschlag in Absprache mit gewählten Vertretern des Beirats nochmals überdenken und neue Vorschläge einbringen. Bei erneutem Einspruch zur gleichen Person ist der Beisitzende ausgeschlossen. Ein Widerruf der Bestellung ist aus wichtigen Gründen durch die entsendende Organisation oder Behörde möglich. Dies soll insbesondere dann erfolgen, wenn der Beisitzen-

de nicht mehr bei der Organisation oder der Behörde tätig ist, die ihn bestellt hat. Scheidet ein Beisitzender aus, nimmt sein Stellvertreter den Beisitz wahr.

(4) Die Beisitzenden werden von der Organisation oder der Behörde für die Dauer einer Wahlperiode entsandt. Die Organisationen oder Behörden sollen einen stellvertretenden Beisitzenden benennen.

(5) Die Amtszeit des Ausländerbeirates fällt zusammen mit der Wahlzeit des Stadtrates. Gewählte Mitglieder werden im Falle einer Einbürgerung während der Amtszeit abberufen und können auf Wunsch als Beisitzende bis zum Ende der Amtszeit im Beirat verbleiben. Im Falle des nachträglichen Verlustes der Wählbarkeit nach §§ 9 und 10 der Anlage 8 wird das gewählte Mitglied ohne Möglichkeit eines Verbleibs als Beisitzender abberufen. Für abberufene Mitglieder rückt jeweils gemäß § 23 der Anlage 8 ein Mitglied nach. Bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ausländerbeirates führen die bisherigen Mitglieder ihr Amt kommissarisch fort.

(6) Die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen des Ausländerbeirates und der Arbeitsausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Gegen Mitglieder, die sich ihrer Teilnahmepflicht ohne vorherige genügende Entschuldigung entziehen, kann der Vorsitzende eine Rüge aussprechen. Entschuldigungen sind in der Regel einzeln für jede Sitzung in Textform bei der geschäftsführenden Dienststelle einzureichen. Nachträgliche Entschuldigungen sind nur zulässig, wenn glaubhaft gemacht wird, dass eine vorherige Mitteilung unzumutbar war. Versäumt ein Mitglied nach zwei ausgesprochenen Rügen innerhalb von einem Jahr seit der letzten Rüge erneut ohne ausreichende Entschuldigung eine Sitzung, so kann der Ausländerbeirat den Verlust des Amtes aussprechen.“

3. § 9 Absatz 1 Satz 2 der Anlage 7 erhält folgende Fassung:

„Eine Verkürzung der Ladungsfrist auf 5 Tage ist in dringenden Fällen möglich.“

4. § 11 der Anlage 7 erhält folgende Fassung:

„§ 11 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

5. § 9 der Anlage 8 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Wahl und Wahlrecht

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

(2) Wahlberechtigt ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

(3) Wählbar ist jeder nach § 9 Abs. 2 wahlberechtigte Einwohner, der am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in Erfurt mit Hauptwohnsitz ununterbrochen gemeldet ist. Wählbar ist weiterhin auch jeder, der am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und diese Rechtsstellung als ausländischer Einwohner im Inland durch Antrag erworben hat oder
2. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

(4) Die beiden Gruppen der Wählbaren sind auf getrennten Wahllisten zu führen.

(5) Scheidet ein gewähltes Beiratsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, rückt entsprechend der Stimmenanzahl der Kandidat mit den nächstmeisten Stimmen für die entsprechende Wahlliste nach Absatz 2 und 3 nach.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 31.03.2025

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.03.2025 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0251/25

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 18.02.2025

Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ im Jahr 2025

Genaue Fassung:

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird, vorbehaltlich der Bescheidung durch das Land und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Haushaltsjahr 2025, beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0200/25

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Verleihung Ehrenbezeichnung ehemaliger Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte

Genaue Fassung:

- 01 Der Ehrentitel „Ehrenortsteilbürgermeister/-in“ wird an
 - Herrn Dietrich Hagemann,
 - Frau Anita Pietsch,
 - Herrn Holger Heider und
 - Herrn Wolfgang Friebe
 verliehen.
- 02 Der Ehrentitel „Ehrenmitglied des Ortsteilrates“ wird an
 - Frau Christel Lämmerhirt,
 - Herrn Klaus-Dieter Ludwig,
 - Herrn Maik Becher,

- Herrn Jürgen Thieme,
 - Herrn Ronald Müller,
 - Herrn Jürgen Ludewig,
 - Frau Doris Huhn,
 - Frau Michaela Hildebrand,
 - Herrn Dieter Kolbe,
 - Herrn Holger Kubsch und
 - Herrn Henry Peters
- verliehen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0297/25

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Mit Taktgefühl zurück zum 10-Minuten-Takt

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat stellt fest, dass ein regelmäßiger Taktfahrplan eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Nahverkehr in der Landeshauptstadt und damit die Umsetzung der Ziele der öffentlichen Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes ist.
- 02 Der Stadtrat hält es daher für geboten, so schnell, wie es die Situation ermöglicht, zum Standard-10-Minuten-Takt zurückzukehren. Der Stadtrat würdigt die erheblichen Anstrengungen durch die Evag, mit denen dem problematischen Arbeitskräftemangel entgegen gewirkt werden soll, und bestärkt sie, dieses Engagement dauerhaft fortzusetzen.
- 03 Der Verkehrsdezernent wird beauftragt, schnellstmöglich einen Entwurf für die Fortschreibung des Erfurter Nahverkehrsplans 2020–2024 vorzulegen, da dessen durch den Stadtrat bereits verlängerte Gültigkeit zum 31.12.2025 ausläuft. In die Aufstellung sind gemäß Stadtratsbeschluss 0310/24 die Fraktionen vorab einzubeziehen, um ihre verkehrspolitischen Zielstellungen ordnungsgemäß einfließen lassen zu können.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0397/25

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Lokale Angebote auf Stadt- und Volksfesten in Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung prüft Möglichkeiten, inwieweit im Rahmen beispielsweise der Konzessionsvergabe für die Stadt- und Volksfeste in Erfurt die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um den Standbe-

treibern zu ermöglichen, lokale Speisen- und Getränke anbieten zu können.

- 02 Alternativ wird geprüft, ob auf den Stadt- und Volksfesten ein von der Stadtverwaltung organisierter Markt für lokale Produkte und Anbieter geschaffen oder mindestens ein Stand integriert werden kann, an dem wechselnd ausschließlich lokale Produkte angeboten werden.
- 03 Die Stadtverwaltung unterstützt, bei positiver Prüfung, mit dem Amt für Wirtschaftsförderung proaktiv lokale Unternehmen bei der Umsetzung der Maßnahmen und schafft die organisatorisch-technischen Voraussetzungen.
- 04 Die Ergebnisse der Prüfung und welche Feste in Frage kommen, werden zum Ende des 2. Quartals 2025 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0416/25

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk „Kinderfreundliche Kommunen“

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung prüft, unter welchen Voraussetzungen und Aufwendungen die Landeshauptstadt Erfurt dem Netzwerk „Kinderfreundliche Kommunen“ beitreten kann.
- 02 Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss am Ende der Prüfung, spätestens aber am 21.08.2025, vorgestellt.
- 03 Der Jugendhilfeausschuss entscheidet nach der Vorstellung der Prüfergebnisse über einen Antrag auf Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk „Kinderfreundliche Kommunen“.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0460/25

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Barrieren für Spielplätze in Erfurt abbauen

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie bei der Sanierung bestehender sowie bei der Errichtung neuer Spielplätze in Erfurt barrierefreie Spielelemente integriert werden können. Dabei kann der Spielplatz „Bella“ als Vorbild dienen.
- 02 Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept, das zum Ziel hat, mindestens einen zusätzlichen Spielplatz mit barrierefreien Spielele-

menten pro Jahr in Erfurt zu realisieren. Dies kann per Neubau oder Sanierung bestehender Spielplätze erfolgen.

- 03 Dafür legt die Verwaltung bis zum Ende des 4. Quartals 2025 einen Fahrplan vor, der mindestens folgende Punkte umfasst:

- a eine Bestandsaufnahme der aktuellen Barrierefreiheit auf Erfurter Spielplätzen
- b Möglichkeiten zur Nachrüstung bestehender Spielplätze mit barrierefreien Elementen
- c Beschäftigung mit unterschiedlichen Arten und Formen der Barrierefreiheit
- d Kriterien für die Auswahl geeigneter Standorte für neue barrierefreie Spielplätze
- e eine Kostenschätzung und realistische Zeitplanung für die Umsetzung des Konzepts
- f mögliche Fördermittel auf Landes- und Bundesebene zur Finanzierung des Vorhabens

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0476/25

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und eines stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Genaue Fassung:

- 01 Zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten wird Herr Rolf-Dieter Tröbs gewählt.
- 02 Zum stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten wird Herr Roland Richter gewählt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0477/25

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Berufung eines Vertreters des Seniorenbeirates und seiner Stellvertreterin als sachkundige Bürger in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Genaue Fassung:

- 01 Herr Roland Richter wird als sachkundiger Bürger und Vertreter des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.
- 02 Frau Irmgard Reinsch wird als Stellvertreterin für den sachkundigen Bürger Herrn Roland

Richter in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0589/24

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die prioritäre Reihenfolge zur Sportentwicklungsplanung 2030 (Prioritätenliste).
- 02 Die Stadtverwaltung evaluiert den Sportentwicklungsplan und berichtet dem Ausschuss einmal jährlich über dessen Fortschritte.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage (Prioritätenliste) des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0670/25

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Ausschussbesetzung Mehrwertstadt ab 20.03.2025 und Stellvertreterregelungen

Genaue Fassung:

- 01 Herr Sebastian Perdelwitz wird zum 19.03.2025 aus dem Ausschuss für Kultur- und Theatertransformation abberufen.
- 02 Herr Steffen Präger wird zum 20.03.2025 als Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Theatertransformation für die Fraktion Mehrwertstadt entsandt.
Folgende Reihenfolge der Stellvertretung für Herrn Präger wird beschlossen:
- 1. Herr Sebastian Perdelwitz
 - 2. Frau Tina Morgenroth
 - 3. Herr Christian Precht
 - 4. Frau Jana Rötsch
- 03 Herr Steffen Präger wird zum 19.03.2025 aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr abberufen.
- 04 Herr Sebastian Perdelwitz wird zum 20.03.2025 als Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr für die Fraktion Mehrwertstadt entsandt.
Folgende Reihenfolge der Stellvertretung für Herrn Perdelwitz wird beschlossen:
- 1. Frau Tina Morgenroth

2. Herr Steffen Präger
3. Herr Christian Prechtel
4. Frau Jana Röttsch

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0809/25

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss sowie Stellvertreter für die Fraktionen SPD & Piraten und Die Linke

Genaue Fassung:

- 01 Für die Fraktion Die Linke wird als stimmberechtigtes Mitglied Herr Björn Schröter (bisher: Frau Katja Maurer) in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- 02 Für die Fraktion Die Linke wird Frau Katja Maurer als erste Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Björn Schröter in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- 03 Für die Fraktion Die Linke wird Herr Paul Gruber als zweiter Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Björn Schröter in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- 04 Als 1. stellvertretendes Mitglied für Herrn Daniel Mroß wird Frau Bettina Löbl in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- 05 Als 1. stellvertretendes Mitglied für Frau Melissa Butt wird Frau Bettina Löbl in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1037/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 23.01.2025

Widmung der Straßen „Bürgermeister-Karst-Gasse“ und „Pfarrer-Andreas-Weg“ in Stotternheim

Genaue Fassung:

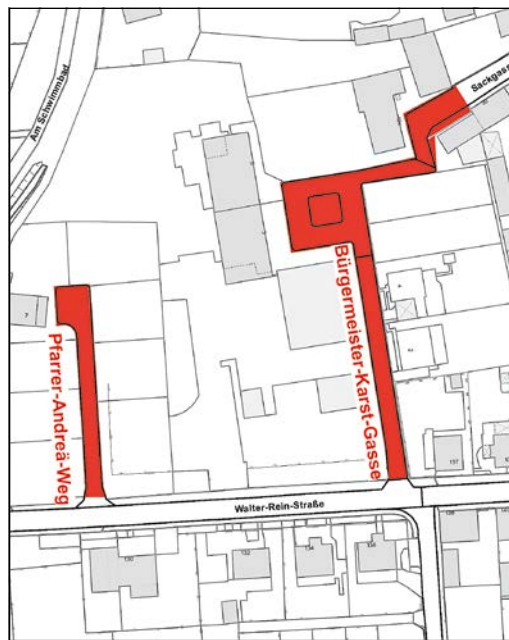
- 01 Die nachfolgend benannten Straßen werden entsprechend Lageplan (Anlage 1) gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:
 - Bürgermeister-Karst-Gasse
 - Pfarrer-Andreas-Weg
- 02 Die Einstufung gemäß § 3 ThürStrG erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Widerspruch eingelegt werden. Er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Zur Drucksache 1037/24

Beschluss zur Drucksache Nr. 1369/24

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Bebauungsplan ANV770 – „Erholungsgebiet Andreasried“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

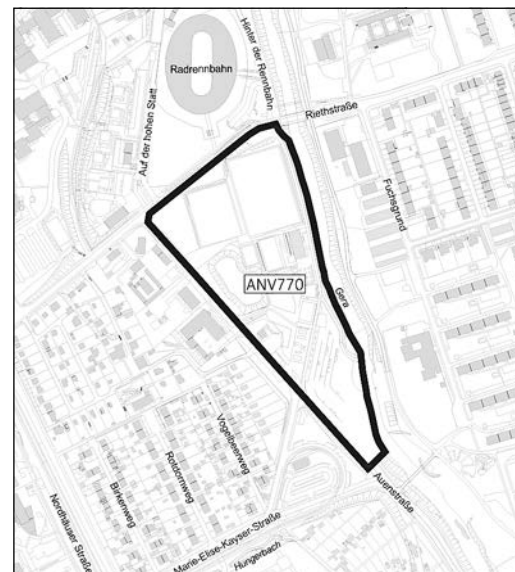
Genaue Fassung:

- 01 Für den Bereich zwischen der Riethstraße, Gera und Auenstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ANV770 „Erholungsgebiet Andreasried“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend des Geltungsbereiches in der Anlage 1 umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - planungsrechtliche Sicherung des bestehenden öffentlichen Grünraums mit seiner Erholungsfunktion und der Sportanlagen
 - Festsetzung von Schank- und Speisewirtschaften in abgegrenzten Bereichen
 - Gewährleistung nichtkommerzieller Versorgungsmöglichkeiten
 - Vermeidung von Lärm- und Nutzungskonflikten

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister



Zur Drucksache 1369/24

Beschluss zur Drucksache Nr. 1044/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 23.01.2025

Komplexobjekt Graf-Gotter-Straße Süd in Molsdorf – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genaue Fassung:

Die Entwurfsplanung Graf-Gotter-Straße Süd sowie die Verrohrung des Bergborns in Molsdorf (Anlage 1-13) werden im Sinne des §10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bilden die Grundlage für die weiteren Planungsphasen sowie die Ausschreibung der Bauleistungen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1484/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 23.01.2025

Neubau Schulsporthalle für die GEM 6 in Hochheim

Genaue Fassung:

- 01 Die Variantenuntersuchung für das Investitionsvorhaben „Neubau Schulsporthalle für

die GEM 6 in Hochheim“ wird im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV bestätigt.

- 02 Gemäß § 10 Abs. 2 ThürGemHV wird die Variante 2 (Anlage 2.1) als Vorzugslösung beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen.

Hinweis:

Die Anlage 2.1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2332/24

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Betrachtung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des Stadtmarketings und der Tourismusförderung in der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH wird mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Bereich des Stadtmarketings und der Tourismusförderung mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen und touristischen Erschließung und Entwicklung in der Landeshauptstadt Erfurt sowie der Steigerung der Attraktivität des Stadtgebietes und damit im Zusammenhang stehender Nebenleistungen auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes betraut.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2391/24

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Namensgebung kleine Eishalle

Genaue Fassung:

- 01 Der Eishockeyclub Erfurt e. V. „TecArt Black Dragons Erfurt“ erhält die Möglichkeit, in der Saison der Oberliga Nord 2025/2026 die kleine Eishalle Arnstädter Straße 53 unter dem Namen „Kartoffelhalle“ zu vermarkten.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Eishockeyclub Erfurt e. V. „TecArt Black Dragons Erfurt“ sowie unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und weiterer ansässiger Sportvereine noch in der aktuellen

Eishockeysaison einen Beteiligungsprozess mit dem Ziel zu starten, einen geeigneten Namen vorzuschlagen.

- 03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Eishockeyclub Erfurt e. V. „TecArt Black Dragons Erfurt“ ein Konzept zur Vermarktung und Findung eines dauerhaften Namens für die kleine Eishalle unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen sowie der Interessen des Eishockeyvereins und des Erfurter Sportbetriebs zu erstellen.
- 04 Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sind dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des dritten Quartals 2025 vorzustellen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2410/24

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Prioritätensetzung Sanierung Jugendhäuser

Genaue Fassung:

- 01 Die Prioritätenliste zur Sanierung der Erfurter Jugendhäuser gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 02 Die Umsetzung der Anlage 1 erfolgt vorbehaltlich der Einordnung im jeweiligen Haushalt.
- 03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 rechtzeitig im Zuge der jeweiligen Haushaltsberatungen eine aktualisierte Liste zur Prioritätensetzung der Sanierung der Jugendhäuser vorzulegen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2435/24

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 18.02.2025

Förderung gesundheitsbezogener Projekte nach FRLGesundheitEF

Genaue Fassung:

- 01 Die gesundheitsbezogenen Projekte nach Fördergegenstand 2.2 der Förderrichtlinie zur Erfüllung gesundheitsbezogener Aufgaben (FRLGesundheitEF) im Jahr 2025 werden entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
- 02 Die grundsätzlich förderfähigen Projekte (Rang 7 bis 10) gemäß Anlage 2 werden als

Nachrückerliste beschlossen.

- 03 Abweichend der FRLGesundheitEF können finanzielle Mittel, die durch Rücktritt von Projekten nach dem 30.03.2025 nicht vergeben werden, im Ermessen der internen Steuerungsgruppe für andere gesundheitsförderliche Maßnahmen und Projekte vergeben werden.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2461/24

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 14.01.2025

Förderung sozialräumlicher Projekte der freien Wohlfahrtspflege nach der FRLSozialesEF im Jahr 2025

Genaue Fassung:

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Projektauswahl zur Förderung der sozialräumlichen Projekte im Jahr 2025 nach 2.2. der FRLSozialesEF gemäß Anlage 1.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2478/24

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 14.01.2025

Förderung von sozialen Einrichtungen auf Grundlage der Förderrichtlinie Soziales (FRLSozialesEF)

Genaue Fassung:

- 01 Die bereits bestätigten sozialen Einrichtungen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
- 02 Die in Anlage 2 aufgeführten sozialen Einrichtungen werden anerkannt. Die Förderung für das Jahr 2025 erfolgt maximal bis zur Höhe wie in der Anlage 2 aufgezeigt.
- 03 Die Anerkennungen für die sozialen Einrichtungen aus Anlage 1 und 2 gelten zunächst bis zum 30.12.2029.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1666/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028**Genaue Fassung:**

- 01** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung gemäß Anlage 1 und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
- Gesamtplan
 - Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
 - Sammelnachweis 3
 - Stellenplan
 - Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt
 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - geänderte Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb und des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
- gemäß Anlage 2 werden beschlossen.
- 02** Die mit dem 1. Nachtragshaushalt 2025 geänderte Finanzplanung bis 2028 und das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden gemäß Anlage 3 beschlossen.
- 03** Die geänderten Deckungsvermerke für die Ausführung des Nachtragshaushaltes werden gemäß Anlage 4 beschlossen.
- 04 Bildung eines HAR zur Realisierung des Regenrückhaltebeckens in Gispersleben**
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, am Ende des Haushaltsjahres 2025 für die Haushaltsstelle 69000.95146, „Regenrückhaltebecken Gispersleben“, einen Haushaltsausgabeposten zu bilden.
- 05 Sicherung des Lokalen Aktionsplans 2025**
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem LAP Erfurt im Jahr 2025 weitere 20.000 Euro zur Verfügung zu stellen, sollten Zuschüsse aus dem Land oder Bund nicht rechtzeitig fließen.
- 06 Seniorenpass**
Die Stadtverwaltung erstellt eine ganzheitliche Konzeption für einen Seniorenpass entsprechend der Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 49510.61640. Das entsprechende Konzept ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 07 Umsetzung Katzenschutzverordnung**
Das Veterinäramt prüft im Zusammenhang mit der Umsetzung der Katzenschutzverordnung, inwieweit der Zuschussbedarf ab Mitte 2026 dahingehend ändert, dass die Umsetzung der Katzenschutzverordnung weiterhin durch den Verein abgedeckt werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind bei der Haushaltsaufstellung 2026 zu berücksichtigen.
- 08 Arbeitsgruppe kostengünstiger Schülerverkehr**
Der Oberbürgermeister richtet eine Arbeitsgruppe ein, die ein Konzept zur Vergünstigung des ÖPNV für Schülerinnen und Schüler in Erfurter Schulen erarbeitet. Mittelfristig soll das Konzept ein weiter vergünstigtes Tarifangebot für Schülerinnen und Schüler beinhalten. Langfristig ist auf das Ziel des entgeltfreien Nahverkehrs für Schülerinnen und Schüler hinzuwirken. In der Arbeitsgruppe wirken die Vertreter der Fraktionen, die Evag und Vertreter des Schülerparlaments sowie Vertreter der Kreiselternsprecher sowie der Stadtverwaltung mit.
- 09 Gebäude „Bussi Bär“ erhalten**
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Gebäude des ehemaligen Kindergartens „Bussi Bär“ in Gispersleben insoweit instand zu halten, als dass ein Abriss des Gebäudes nicht erforderlich wird. Ziel ist die Nutzung durch die Ortsgemeinschaft Gispersleben e.V. und andere Gisperslebener Vereine. Es wird geprüft, ob die Wasserwehr Erfurt ebenfalls in das Gebäude einziehen kann. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Ausschuss im zweiten Quartal 2025 vorzulegen.
- 10 Sanierung der kleinen Eishalle fokussieren**
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Sanierung der kleinen Eishalle zu fokussieren und konsequent Schritt für Schritt umzusetzen. Dafür sind alle Möglichkeiten im Fördermittelbereich auszuschöpfen, um die Nutzung der Halle langfristig zu ermöglichen. Besonders die Sanierung der Umkleidekabinen muss dabei einen Schwerpunkt darstellen.
- 11 Spielplatz in Waltersleben endlich bauen**
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Finanzmittel in der Haushaltsstelle 59200.95210 zu nutzen, um den lang erwarteten Spielplatz in Waltersleben zu realisieren. Diese Maßnahme ist in der Prioritätenliste der Spielplätze bevorzugt zu behandeln.
- 12 Aufstellung von Sportboxen**
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die drei bis vier Sportboxen, die mit dem im SPD-Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2025 bereitgestellten Finanzmitteln angeschafft werden sollen, geeignete Aufstellplätze zu identifizieren. Die Aufstellung soll möglichst bis zum Ende des Frühlings 2025 erfolgt sein. Ende 2025 berichtet die Stadtverwaltung im zuständigen Ausschuss über die gewonnenen Erfahrungen mit den Sportboxen.
- 13 Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels**
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen qualifizierten Mietspiegel für die Landeshauptstadt Erfurt zu erstellen. Dafür sollen
- die im SPD-Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2025 bereitgestellten Finanzmittel als Anschubfinanzierung verwendet werden, damit 2026 die Ausschreibung erfolgen kann.
- 14 Fortbildungsangebote im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung**
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Angebote zur Fortbildung und Schulung auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur „Integrierten Sozialraumplanung Erfurt“ (Drucksache 2811/23) für Multiplikatoren in den Sozialräumen sowie Entscheidungsträger/-innen in Verwaltung, Stadtrat und den Ortsteilen umzusetzen. Dafür werden 40.000 Euro im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt.
- 15 Friedhofspforte am Sonntag zugänglich machen**
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Besetzung der Friedhofspforte am Sonntag, zum Beispiel durch studentische Hilfskräfte, zu gewährleisten. Zudem soll eine technische Lösung für den Zugang zum Hauptfriedhof geprüft und gegebenenfalls realisiert werden.
- 16 Unterstützung der Ortsteile bei der Fördermittelbeantragung**
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ortsteile bei der Fördermittelbeantragung, z.B. über das Leader-Programm, organisatorisch zu unterstützen. Im vierten Quartal 2025 legt die Stadtverwaltung zudem eine Evaluierung vor, inwiefern und für welche Maßnahmen die Mittel aus dem Fonds für Ortsteile verwendet wurden. In Folge dessen legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat Empfehlungen vor, ob und in welchem Umfang der Fonds für die Ortsteile 2026ff. fortgeführt werden kann.
- 17 Sicherung des Queeren Zentrums**
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die bereits im Haushalt 2025 abgebildeten 20.000 Euro für das Queere Zentrum unabhängig von der Landesförderung zu Beginn des Jahres 2025 bereitzustellen, damit die Miete und die laufenden Kosten für das Objekt abgedeckt werden können. Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, dem Queeren Zentrum Erfurt im Jahr 2025 weitere 20.000 Euro über eine ÜPL zur Verfügung zu stellen, sollten die Zuschüsse aus dem Land bis zur Jahresmitte nicht gezahlt worden sein.
- 18 Spielplätze pflegen und bauen – Finanzmittel nicht als Deckung verwenden**
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die im Vermögenshaushalt 2025 eingestellten Mittel im UA 59200, Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen und Freizeitflächen, nicht als Deckung für andere investiven Maßnahmen

- men zu verwenden. Die Finanzmittel sollen verwendet werden, um den Sanierungsstau bei Spielplätzen zu beheben.

19 Lichtanlage Skatepark Nordpark
Der Oberbürgermeister sichert die Umsetzung einer Lichtanlage im Skatepark Nordpark.

20 Papierkorbentleerung an allen Erfurter Bushaltestellen
Die Stadtverwaltung kalkuliert entsprechend Drucksache 2015/24 die Kosten für die Papierkorbentleerung an allen Erfurter Bushaltestellen sowie aktualisiert für den Haushaltsentwurf 2026 sowie Fortfolgende die laufenden Kosten vor dem Hintergrund der Tarifsteigerungen, um das Leistungsniveau und das Reinigungsintervall weiterhin stabil zu halten.

21 Erfurter Nahverkehr auf Erfolgskurs: Finanzierungskonzept ÖPNV 2030
Der öffentliche Personennahverkehr in Erfurt leistet einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur Erreichung der Klimaschutzziele. Um das Mobilitätsangebot für die Erfurterinnen und Erfurter noch attraktiver zu machen, sind für die nächsten Jahre drei Punkte entscheidend:

 1. Sicherstellung eines verlässlichen 10-Minuten-Takts im Stadtbahnnetz
 2. Ausbau und Verdichtung des Taktes in den dörflichen Stadtteilen
 3. Umsetzung und Bau der Stadtbahnlinie 9

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in den kommenden Haushaltsentwürfen ausreichend Mittel für eine Angebotsstärkung im Nahverkehrsplan 2025 – 2029 sowie die Umsetzung der Stadtbahnlinie 9 vorzusehen und mit einem mittelfristigen Finanzierungskonzept bis 2030 zu untersetzen. Das Finanzierungskonzept wird dem Verkehrsausschuss zum Ende des ersten Quartals 2025 vorgelegt.

22 Sanierung/Erweiterung des Sportlerheimes Kerspleben mit temporärer Containerlösung
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in diesem Nachtragshaushalt die Mittel für die Sanierung/Erweiterung des Sportlerheimes Kerspleben in Höhe von 700.000 Euro gemäß dem Kersplebener Begleitantrag zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2024/2025 bereitzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, so sollen die Maßnahmen in den Jahren 2026/2027 eingeordnet werden. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für eine Übergangslösung 100.000 Euro für die Aufstellung zweier Container für das Jahr 2025 einzuordnen.

23 Investitionen ins Naturkundemuseum sichern
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Mittel im Vermögenshaushalt für Investitionen in das Naturkundemuseum entsprechend
- zur geplanten Ertüchtigung des Gebäudes Große Arche 13 zur musealen Nutzung zu verwenden.

24 Vorübergehende Mittelsperre Stelle Leitung Pop-up-Museum
Der Stadtrat empfiehlt, dass die Besetzung der im Stellenplan 2025 vorgesehenen Stelle „Leiter Pop-up-Ausstellungshalle/Künstlerwerkstätten“ bis zum Ende der Diskussion über die Zukunft des Pop-up-Museums ausgesetzt und das bereits begonnene Ausschreibungsverfahren aus diesem Grund abgebrochen wird.

*gez. A. Horn
Oberbürgermeister*
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2025 vom 08.04.2025**

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 12.02.2025 (Beschluss zur Drucksache 1666/24) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:
- § 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr verändert	
	in Euro	in Euro	in Euro	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.761.200		914.645.503	933.406.703
die Ausgaben	18.761.200		914.645.503	933.406.703
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.765.176		130.275.084	135.040.260
die Ausgaben	4.765.176		130.275.084	135.040.260

§ 2

 1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt von 43.000.000 Euro wird nicht verändert.
 2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 30.863.567 Euro wird nicht verändert.
 3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 0 Euro wird nicht verändert.
 4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 0 Euro wird nicht verändert.
 5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 0 Euro wird nicht verändert.

§ 3

 1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt von 88.632.000 Euro wird nicht verändert.
 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 34.150.000 Euro wird um 5.500.000 erhöht und damit auf 39.650.000 Euro neu festgesetzt.
 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 0 EUR wird nicht verändert.
 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 1.850.000 Euro wird nicht verändert.
 5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 1.000.000 Euro wird nicht verändert.

§ 4¹**§ 5**

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan von 90.000.000 Euro wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 3.000.000 Euro wird nicht verändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 2.000.000 Euro wird nicht verändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 1.000.000 Euro wird nicht verändert.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 2.000.000 Euro wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 08.04.2025

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichts-

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 540 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 565 v. H.
 2. Gewerbesteuer 470 v. H.
- gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1311/24 vom 13.09.2024 – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

behörde mit Schreiben vom 07.04.2025 den in § 3 Nr. 2 der ersten Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für das Jahr 2025 in Höhe von 39.650.000 Euro genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0431/25

der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2025

Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF

Genaue Fassung:

Die Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt (SchSpTarifOEF) vom 31.03.2025

Auf der Grundlage der §§ 2 und 18 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, des § 13 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 3 Abs. 2 Nr. 7 und 6 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung vom 19.03.2025 (Beschluss

zur Drucksache 0431/25) folgende Neufassung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Tarifordnung gilt für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 2 Anbieter der Mittagsversorgung

- (1) Die Versorgung erfolgt mittels Dienstleistungskonzessionen, welche an externe Essensanbieter vergeben werden.
- (2) Hiervon ausgenommen sind die selbstkochenden Einrichtungen FÖZ 1 und FÖZ 2. Hier ist die Landeshauptstadt Erfurt selbst Essensanbieter.

§ 3 Entgeltspflicht

- (1) Durch die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung an den Schulen entsteht eine Entgeltspflicht.
- (2) Nähere Regelungen zur Erfüllung der Entgeltspflicht, insb. zu Entgeltschuldnern, Fälligkeit, Abrechnung und Zahlung, beinhalten die Verträge der jeweiligen Essensanbieter.

§ 4 Höhe des Beitrages

- (1) Die Höhe des Entgeltes an der Mittagsversorgung entspricht dem Portionspreis des jeweiligen Essensanbieters.
- (2) Die Portionsgrößen werden zwischen Primarstufe (Klasse 1 bis 4) und Sekundarstufe (Klasse 5 bis 13) differenziert.
- (3) Schüler mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen sind für die Dauer der Leistungsbewilligung von der Erhebung der Portionspreise befreit.
- (4) An den selbstkochenden Einrichtungen haben Essenteilnehmer, die nicht Schüler sind (z.B. schulisches Personal, Lehrer und Gäste), den jeweils geltenden Sachbezugswert gemäß § 2 der Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltordnung – SvEV) zu zahlen. Die Leistung ist umsatzsteuerpflichtig in Höhe von 19 %.

§ 5 Versorgungsverträge an den selbstkochenden Einrichtungen

Der Versorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt als Träger der selbstkochenden Einrichtungen, vertreten durch den Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung, dieser vertreten durch die Amtsleitung des Amtes für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt und dem Essenteilnehmer bzw. bei minderjährigen Essenteilnehmern deren Personensorgeberechtigten, wird durch die Verwaltungsleitung der jeweiligen selbstkochenden Einrichtung geschlossen.

§ 6 Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten. Die Verantwortung obliegt dem Essensanbieter.

§ 7 Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt am Tag nach Ihrer offiziellen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 17.06.2005 (Beschluss des Stadtrates Nr. 87/2005) außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 31.03.2025

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlbekanntmachung

- Am 27.04.2025 findet in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Wiesenhügel der Landeshauptstadt Erfurt statt.
- Der Ortsteil Wiesenhügel ist in drei Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.03.2025 bis zum 06.04.2025 zugestellt werden, ist der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen hat.
- Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger und Unionsbürgerinnen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Bitte bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Diese werden im Wahlraum bereitgehalten. Für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Wiesenhügel ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift eintragen.

- Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters. Auf Verlangen hat sich der Wähler auszuweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung vorzuzeigen und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Hat sich der Wähler auf seinem Stimmzettel verschrieben oder ihn versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhandigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Die Wahl mit Wahlschein im Wahllokal ist nicht möglich. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 27. April 2025 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.
- Die Ermittlung des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl findet am Wahlabend unmittelbar nach der Wahlhandlung statt.

Erfurt, 16.04.2025

N. Bulenda
Wahlleiter

STIMMZETTEL

zur Wahl der Ortsteilbürgermeisterin oder des
Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung
der Landeshauptstadt Erfurt

Wiesenhügel am 27. April 2025

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und
stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname,
Beruf, Anschrift angeben) eintragen.

Wahlvorschlag	Klein
Klein, Manuela	☐
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift einer wählbaren Person eintragen)	

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung über die Sitzung
des Wahlausschusses für die Ortsteil-
bürgermeisterwahl in dem Ortsteil
Wiesenhügel am 27.04.2025

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Wiesenhügel bekannt.

Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 29.04.2025, um 16:00 Uhr im Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner zweiten Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Wiesenhügel sowie gegebenenfalls die Feststellung, dass eine Stichwahl stattfindet.

Im Falle einer Stichwahl am 11.05.2025 findet die Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung des Wahlergebnisses am Dienstag, dem 13.05.2025, um 16:00 Uhr, im Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 16.04.2025

N. Bulenda
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über
den Wahltermin zur Wahl des Auslän-
derbeirates der Landeshauptstadt
Erfurt und über die Aufforderung zur
Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Termin der Wahl des Ausländerbeirats der Landeshauptstadt Erfurt ist der 15.06.2025.

Die Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt durch Briefwahl.

Gemäß § 12 (1) der Wahlordnung fordere ich Sie hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den Ausländerbeirat auf. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ist folgendes zu beachten:

- Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten eingereicht werden. Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit für den Ausländerbeirat sind im § 9 der

Wahlordnung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt festgelegt:

(2) Wahlberechtigt ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

(3) Wählbar ist jeder nach § 9 Abs. 2 wahlberechtigte Einwohner, der am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in Erfurt mit Hauptwohnsitz ununterbrochen gemeldet ist. Wählbar ist weiterhin auch jeder, der am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und diese Rechtsstellung als ausländischer Einwohner im Inland durch Antrag erworben hat oder
2. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

(4) Die beiden Gruppen der Wählbaren sind auf getrennten Wahllisten zu führen.

(5) Scheidet ein gewähltes Beiratsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, rückt entsprechend der Stimmenanzahl der Kandidat mit den nächstmeisten Stimmen für die entsprechende Wahlliste nach Absatz 2 und 3 nach.“

- Der Wahlvorschlag muss gemäß § 13 Wahlordnung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt folgende Angaben enthalten:

- Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift des Bewerbers sowie die Zustimmung zur Bewerbung und die eigenhändige Unterschrift des Bewerbers

- Jeder Wahlvorschlag muss außerdem drei Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten tragen unter Angaben von: Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und persönliche Unterschrift der Unterstützer, Datum der Unterschrift

- Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

- Vorbereitete Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen erhalten Sie ab sofort im Büro des Migrations- und Integrationsbeauftragten, Benediktspatz1, 99084 Erfurt:

Montag und Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Wahlvorschlag ist lesbar in Hand- oder Maschienschrift in lateinischen Buchstaben auszufüllen.

- Wahlvorschläge können bis spätestens zum 02.05.2025, 15:00 Uhr an der Infostelle im Rathaus abgegeben werden.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages betreffen, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Erfurt, 16.04.2025

Der Wahlleiter
gez. i. A. D. Beck

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses/Wahlvorstandes zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 15.06.2025

Die Sitzungen des Wahlausschusses/Wahlvorstandes zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt sind öffentlich. Sie finden zu folgenden Terminen statt:

Dienstag, den 13.05.2025, 17:00 Uhr, Raum 243, 99084 Erfurt: Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

Wurde ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt und wurden von dem Betroffenen dagegen Einwendungen erhoben, so tagt der Wahlausschuss zur nochmaligen Beschlussfassung über diese Wahlvorschläge am Dienstag, dem 20.05.2025, Raum 243, 17:00 Uhr.

Sonntag, den 15.06.2025, 15:00 Uhr, Raum 244, 99084 Erfurt: Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Erfurt, 16.04.2025

Der Wahlleiter
gez. i. A. D. Beck

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 15.06.2025

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt liegt zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, 12.05.2025, 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag, 13.05.2025, 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 14.05.2025, 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 15.05.2025, 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag, 16.05.2025, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Büro des Migrations- und Integrationsbeauftragten Benediktspatz 1

99084 Erfurt

Wahlberechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Jeder Wahlberechtigte kann bei Nachweis eines berechtigten Interesses Einsicht in die ihn betreffenden Angaben des Wählerverzeichnisses nehmen.

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Erfurt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Jedem Wahlberechtigten gehen am 24.05.2025 die Wahlunterlagen zu.

Wahlberechtigte, die keine Wahlunterlagen erhalten haben, müssen diese schriftlich oder durch Er-

klärung zur Niederschrift im Büro des Migrations- und Integrationsbeauftragten beantragen.

Die Antragstellung ist bis spätestens zum 13.06.2025, 12:00 Uhr möglich.

Erfurt, 16.04.2025

Der Wahlleiter
gez. i. A. D. Beck

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2025 vom 31. März 2025

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

§ 1

Aus Anlass des Erfurter Krämerbrückenfestes dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i.S. des § 2 i.V.m. der Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, den 15.06.2025, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i. S. des § 2 i.V.m. der Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, den 07.12.2025, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten i. S. d. § 14 ThürLadÖffG.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 31.03.2025

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. Langguth
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Einladung der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda (JGMR) für das Jagdjahr 2024/2025 findet statt am Mittwoch, 7. Mai 2025,

18:00 Uhr, im Bürgerhaus „Forelle“, Bürgersaal, 1. Obergeschoss, Hauptstraße 13 in 99094 Erfurt-Möbisburg (nichtöffentliche Sitzung/Einlass ab 17:30 Uhr).

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Aussprache zu den Berichten
9. Beschluss über die Mittelverwendung
10. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

In der am 21.03.2025 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- 2025/01: Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 30.04.2025 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.
- 2025/02: Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 200 Euro festgesetzt.

Die Beschlüsse treten nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung in Kraft.

Unterlagen können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alach

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach für die Jahre 2023/2024 und 2024/2025 findet am 26. Juni 2025 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Alach im Steinweg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss über Rücklagen
8. Entlassung des Jagdvorstandes und Neuwahlen des Vorstandes, der Kassenprüfer und Beisitzer
9. Neuverpachtung des Jagdbogens 2 in Alach
8. Bericht und Anträge der Jagdpächter

9. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa

Die Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa gibt bekannt:

In der am 25. Januar 2025 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Reinertrag wird für die Anschaffung von Schildern und Entsorgungsbehältern am Waldesrand verwendet.

Nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung tritt o.g. Beschluss in Kraft.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2025 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Amt für Datenverarbeitung** sind folgende Stellen zu besetzen:

3 Sachbearbeiter (m/w/d) DV-Organisation (IT-Projektmanager und Anwendungsbetreuer)

Anforderungsprofil

Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnik, Informatik oder E-Commerce

Wünschenswert sind:

- gute IT-Kenntnisse sowie Erfahrungen über die Implementierung von neuen IT-Verfahren in die bestehende Organisationsstruktur
- Grundlagen und ein bewusster Umgang mit den Themen IT-Sicherheit und Datenschutz
- die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung, eine gute Auffassungsgabe, eine hohe Leistungsbereitschaft und Flexibilität sowie gute (adressatengerechte) Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten

Bewertung: E 11 TVöD

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef150344

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Orga-

nisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/aus

schreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe einer Dienstleistungskonzession für die weihnachtliche Gestaltung des Wenigemarktes 2025, 2026 mit Option für 2027 im Sinne eines einheitlichen Gesamtkonzeptes – keine Ausschreibung nach UVgO

Die Stadtverwaltung Erfurt wird an ein Unternehmen das Exklusivrecht für die weihnachtliche Gestaltung und den Betrieb des Wenigemarktes als Gesamtkonzept auf eigene Kosten und eigenes Risiko vergeben. Der Wenigemarkt ist einer der zentralen Plätze in der Stadt Erfurt in unmittelbarer Nähe der Krämerbrücke und eines der wichtigsten und authentischen Wahrzeichen der Stadt Erfurt.

Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Kulturdirektion, Abteilung Events und Großveranstaltungen
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt

Nähe Angaben zur Ausschreibung sind unter www.erfurt.de/ef12345 zu finden.

Einladung zur Informationsveranstaltung: Vision zum Naturkundemuseum Erfurt

Am 5. Mai 2025 um 18:00 Uhr lädt die Kulturdirektion alle interessierten Erfurterinnen und Erfurter in das Naturkundemuseum Erfurt, Große Arche 14, ein, mehr über die Neuplanungen des Museums zu erfahren.

Das Naturkundemuseum Erfurt ist eines der beliebtesten Museen Thüringens. Gut 30 Jahre nach seiner Einrichtung im Zentrum von Erfurt ist eine Modernisierung und konzeptionelle Weiterentwicklung erforderlich. Im historischen Waidspeicher soll ein neues, zukunftsweisendes Zentrum für Biodiversität und Artenschutz entstehen. Im Fokus stehen der notwendige Umbau, die inhaltliche Neuausrichtung sowie die Erweiterung um moderne Vermittlungsformate und eine barrierefreie Erschließung.

Die Kulturdirektion informiert über die Planungen im Rahmen ihrer öffentlichen Veranstaltungsreihe „InsideOut“, in der regelmäßig strukturelle und strategische Planungen des Amtes öffentlich präsentiert und diskutiert werden. Die Veranstaltung zur Zukunft des Naturkundemuseums findet als

Bestandteil des Museumsentwicklungskonzeptes der Stadt Erfurt statt. Sie bietet einen Einblick in die erforderlichen Maßnahmen für das Naturkundemuseum: von der Umgestaltung der Dauerausstellung über interaktive Themenräume bis hin zur geplanten Nutzung der benachbarten Arche 13. Außerdem werden die nächsten Schritte erläutert, die nun zur Umsetzung der Maßnahmen eingeleitet werden.

Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Fragen mitzubringen, um mit Mitarbeitenden des Naturkundemuseums und dem Kulturdirektor ins Gespräch zu treten und bereits in der Startphase mehr über die geplante Zukunft des Museums zu erfahren.

„Handwerk zum Anfassen“ – Aktionstag für Schülerinnen und Schüler auf dem Domplatz

Die Handwerkskammer Erfurt und das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Erfurt laden alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 12 herzlich zum Aktionstag „Handwerk zum Anfassen“ ein. Am 24. April 2025 von 09:00 bis 14:00 Uhr können Jugendliche auf dem Domplatz die spannende Welt des Handwerks hautnah erleben und sich über die vielfältigen Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Thüringer Handwerk informieren. Auch Eltern, Großeltern und Lehrkräfte sind herzlich willkommen.

Zahlreiche Handwerksbetriebe sowie der große Brillux-Truck mit interaktiven Angeboten präsentieren sich vor Ort und geben Einblicke in die Berufe – von Orthopädietechnik und Lebensmittelhandwerk über die Bauberufe bis hin zum KFZ-Mechatroniker. An Aktionsständen können die Jugendlichen selbst Hand anlegen, verschiedene

Tätigkeiten ausprobieren und mit Auszubildenden, Gesellen und jungen Meistern ins Gespräch kommen.

Neben den praktischen Erlebnissen stehen auch Bildungs- und Karrieremöglichkeiten im Fokus. Expertinnen und Experten der Handwerkskammer und der Stadt Erfurt informieren über verschiedene Bildungswege, Förderprogramme und Karrierechancen im Handwerk. Ein besonderes Highlight ist der Bereich „Digitalisierung im Handwerk“, in dem moderne Technologien wie Roboter und Virtual Reality erlebbar gemacht werden.

Interessierte Schulklassen werden gebeten, sich vorab unter www.hwk-erfurt.de/hza anzumelden.

Erfassungsarbeiten im Gelände zu Tier- und Pflanzenarten in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt regelmäßige Arbeiten im Gelände durch, um die in Thüringen lebenden Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Auch in 2025 finden thüringenweit oder auch räumlich begrenzt, z.B. in Schutzgebieten, Arbeiten zur Erfassung der verschiedenen Artengruppen wie Insekten, Spinnen, Weichtiere, Krebse, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten, Algen und Pilze im Auftrag des TLUBN statt.

Die dabei erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz und insbesondere als wissenschaftliche Grundlage der fachlichen Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz) und damit dem Schutz der Biodiversität in Thüringen als übergreifendes Ziel des Artenschutzes.



„Hoch hinaus mit dem Handwerk!“ – Die 17-jährige Lea Müller trotzte dem Regen und informierte sich 2024 beim Aktionstag „Handwerk zum Anfassen“ über den Beruf der Gerüstbauerin auf dem Erfurter Domplatz.

© Handwerkskammer Erfurt

Um Erfassungen durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Erfasser erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 30 Thüringer Naturschutzgesetz: „(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Die Erfasser können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Erfassungen finden auch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN statt. Der Veranstaltungskalender ist unter www.tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen einsehbar. Weitere Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen sind auf der Internetseite des TLUBN unter www.tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz zu finden. Der Kartendienst des TLUBN bietet die Möglichkeit, sich über Artvorkommen in Thüringen zu informieren.

Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Referat 31

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Tel.: 0361 57 3942 000 (Behördenzentrale)

E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Öffnungszeiten der Erfurter Museen an den Oster- und Pfingstfeiertagen

Zu den Oster- und Pfingstfeiertagen 2025 gelten für die Einrichtungen Alte Synagoge, Begegnungsstätte Kleine Synagoge, Erinnerungsort Topf & Söhne, Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“, Angermuseum Erfurt, Schloss Molsdorf, Naturkundemuseum Erfurt, die Burg Gleichen sowie das Museum für Thüringer Volkskunde nachfolgende Öffnungszeiten:

Karfreitag, 18. April:	10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 19. April:	10:00 bis 18:00 Uhr
Ostersonntag, 20. April:	10:00 bis 18:00 Uhr
Ostermontag, 21. April:	10:00 bis 18:00 Uhr
Pfingstsonntag, 8. Juni:	10:00 bis 18:00 Uhr
Pfingstmontag, 9. Juni:	10:00 bis 18:00 Uhr

Die Kunsthalle Erfurt öffnet an diesen Tagen jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Galerie Waidpeicher:

Karfreitag, 18. April:	11:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 19. April:	11:00 bis 18:00 Uhr
Ostersonntag, 20. April:	11:00 bis 18:00 Uhr
Ostermontag, 21. April:	geschlossen
Pfingstsonntag, 8. Juni:	10:00 bis 18:00 Uhr
Pfingstmontag, 9. Juni:	10:00 bis 18:00 Uhr

Schließtage des Gesundheitsamtes

Am 2. und am 30. Mai 2025 bleibt das Erfurter Gesundheitsamt am Juri-Gagarin-Ring 150 geschlossen.

Der Bürgerservice des Gesundheitsamtes ist bei Fragen telefonisch unter 0361 655-4222 oder per E-Mail an gesundheitsamt@erfurt.de erreichbar.

Stadt- und Regionalbibliothek am 19. April geschlossen

Am Ostersonntag, dem 19. April 2025, bleiben alle Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt geschlossen. Die Abgabetermine der Medien in dieser Zeit werden automatisch verlängert. Ab Dienstag, 22. April 2025, sind alle Einrichtungen wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Auch die Fahrbibliothek nimmt ihren Fahrbetrieb an diesem Tag planmäßig wieder auf.

Hinweise zur Abfallentsorgung

Die drei Erfurter Wertstoffhöfe und die Anlagen auf dem Betriebsgelände in Scherborn bleiben am Ostersonntag, dem 19. April 2025, geschlossen.

Am Osterwochenende werden von Karfreitag, dem 18. April 2025, bis Ostermontag, dem 21. April 2025, keine Abfallbehälter in Erfurt geleert. Daher kommt zu einer Verschiebung der Entsorgungstouren im gesamten Stadtgebiet.

Die genauen Termine sind im Abfallkalender der Abfall-App oder online unter www.abfallkalender.stadtwerke-erfurt.de einsehbar.

Die entsprechenden Abfallbehälter sind jeweils an den Übernahmeplätzen bereitzustellen. Falls sie nicht geleert wurden, sind die Abfallbehälter am Folgetag stehen zu lassen.

Anlaufstelle für Angehörige von Suchtkranken

Selbsthilfegruppe berät Eltern von alkohol- und drogenabhängigen Kindern und Jugendlichen

Co-Abhängigkeit und Hilflosigkeit sind nur zwei Effekte, die Angehörige von drogenabhängigen Kindern und Jugendlichen ereilen können. Der Elternkreis drogengefährdeter und drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher existiert seit über 20 Jahren in Erfurt. Die Selbsthilfegruppe trifft sich regelmäßig und freut sich über neue Mitglieder, die ihre Probleme im vertraulichen Kreis besprechen möchten.

„Wir möchten Eltern und Angehörigen Mut machen, Hilfe anzunehmen. Unsere Gruppentreffen bestehen hauptsächlich aus Gespräch und Austausch. Zu bestimmten Themen suchen wir uns aber auch Referenten oder besuchen gemeinsam Seminare“, sagt Gruppensprecherin Annerose Hentschel. Angehörige empfinden laut Hent-

schel oftmals eine Machtlosigkeit, mit der sie nur schwer umgehen können. „Sich selbst zu reflektieren und nicht an den Wertungen anderer zu zerbrechen, stellt einen wichtigen Aspekt unserer Selbsthilfearbeit dar“, sagt Hentschel. Das solle die Angehörigen auch davor bewahren, aufgrund der immensen Belastung selbst zu erkranken.

Viele Angehörige sind co-abhängig und müssten erstmal erkennen, dass man auch da wieder herauskommen kann. Das, so Hentschel, sei oftmals ein schwieriger, langer Weg. Dabei entwickeln viele aber auch ein Verständnis für die verschiedenen Arten von Sucht und Co-Abhängigkeit.

Der Elternkreis befasst sich überwiegend mit dem Thema Drogenabhängigkeit. Der Gruppe gehören

aber auch Angehörige von Alkoholabhängigen an. „Aus meiner Erfahrung gibt es immer einen Grund, mit Drogen oder Alkohol anzufangen. Meistens halten die Betroffenen irgendetwas nicht aus und flüchten sich in den Rausch“, sagt Annerose Hentschel.

Die Selbsthilfegruppe ist dem BVEK-Elternverband angeschlossen und auch mit der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen (TLS) gut verbunden. Der Elternkreis trifft sich regelmäßig 14-tägig dienstags (ungerade Woche) um 18:00 Uhr im Gartenhaus der Caritas Beratungsstelle am Schulzenweg 13 in Erfurt.

Annerose Hentschel ist telefonisch erreichbar unter 0162-9358353.

Vier Fragen an den Seniorenbeauftragten der Stadt Erfurt

Mobilität für Seniorinnen und Senioren und Teilhabe durch Seniorenpass auf der Agenda

In der Sitzung des Stadtrates am 19. März 2025 wurde Rolf-Dieter Tröbs erneut zum kommunalen Seniorenbeauftragten gewählt. Tröbs übt das Ehrenamt bereits seit Dezember 2014 aus. Im Interview mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Roland Richter, spricht er über Erfahrungen und Herausforderungen in seiner Tätigkeit.

Herr Tröbs, was sind Ihre Aufgaben?

Als Seniorenbeauftragter bin ich Ansprechpartner für alle Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Erfurt und verrete in dieser Funktion und als gleichzeitiges Mitglied des Seniorenbeirates die Anliegen, Probleme und Anregungen der Senioren und des Seniorenbeirates gegenüber der Verwaltung und der Politik.

Wie sieht Ihre Bilanz der vergangenen zehn Jahre aus?

Das war ziemlich anstrengend. Ich war ja erst der zweite Seniorenbeauftragte der Stadt Erfurt und musste erst bekannt werden. Die Stadtverwaltung Erfurt zeichnet aber inzwischen eine konsequente Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeauftragten und dem Seniorenbeirat aus. Es wurden wirklich tragfähige Strukturen in der Altenhilfe geschaffen. Das hat sich etwa bei Erarbeitung des Seniorenberichts 2018 und der neuen Konzeption zu den Seniorenklubs gezeigt.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik in Erfurt?

Der Seniorenbeauftragte und der Seniorenbeirat sollten mehr Mitspracherecht bekommen. Wenn wir gemeinsam etwas durchsetzen wollen, zum

Beispiel in den Ausschüssen, dann müssen wir die Möglichkeit haben, dort als sachkundige Bürger auch Mitglied zu sein. Mit der Mitgliedschaft des Seniorenbeirates im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung ist ein erster Schritt getan. Dies muss aber auf alle anderen Ausschüsse erweitert werden.

Was wollen Sie dieses und in den folgenden Jahren gerne anpacken?

Schon seit Jahren kämpfen Seniorenbeauftragter und Seniorenbeirat für einen Seniorenpass für die über 55.000 Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre in der Stadt Erfurt. Nun ist es endlich so weit. Im Sommer soll der Seniorenpass eingeführt werden. Ziel ist es, Erfurter Senioren die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu geben und in vielen Einrichtungen vergünstigte Angebote zu machen.

Beim Thema Mobilität sehe ich zudem auf jeden Fall Handlungsbedarf. Es gibt für viele Senioren, aber auch für Menschen mit Beeinträchtigungen oft gar nicht die Möglichkeit, zu Veranstaltungen zu kommen, weil die Wege einfach zu lang sind und am Wochenende kaum Busse fahren. Da wäre ein Fahrdienst oder ein Shuttle-Service eine gute Lösung, den wir dringend in den ländlichen Ortsteilen brauchen.

Kontakt

Rolf-Dieter Tröbs ist in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates am Juri-Gagarin-Ring 60 anzutreffen, wo er dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr Sprechzeiten hat. Zudem ist er telefonisch unter 0161 76551071 sowie per E-Mail an seniorenbeauftragter@erfurt.de erreichbar.



Seniorenbeauftragter Rolf-Dieter Tröbs (rechts) im Gespräch mit Roland Richter, dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates

Seniorenbeirat sucht Mitstreiter für Arbeitsgruppen

Möglichkeiten der Beteiligung von Kultur und Freizeit bis zur seniorenfreundlichen Stadtplanung

Der Seniorenbeirat Erfurt sucht engagierte Menschen, die sich aktiv in die Gestaltung der Stadt für Seniorinnen und Senioren einbringen möchten.

„Wir laden Sie herzlich ein, in unseren Arbeitsgruppen mitzuwirken. Wir haben uns für die aktuelle Legislaturperiode für vier Themenbereiche entschieden“, sagt Roland Richter, Vorsitzender des Seniorenbeirates. Die Arbeitsgruppe Kultur, Bildung und Freizeit kümmert sich um Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Förderung kul-

tureller Angebote, Bildungsangebote und Freizeitaktivitäten, während die AG Soziales die Unterstützung sozialer Projekte, Stärkung von Netzwerken und Hilfe für ältere Menschen im Blick hat.

Die AG Stadtentwicklung will eine seniorenfreundliche Stadtplanung und barrierefreie Infrastruktur mitgestalten und die AG Öffentlichkeitsarbeit und Seniorenmedienbildung widmet sich der Kommunikation wichtiger Themen, digitaler Teilhabe und der Stärkung der Medienkompetenz für Ältere.

Wer sich aktiv einbringen und die Interessen älterer Menschen stärken will, kann sich dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates am Juri-Gagarin-Ring 60, telefonisch unter 0361 655-1070 oder unter per E-Mail an seniorenbeirat@erfurt.de melden.

Die Arbeitsgruppen tagen in der Regel einmal monatlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

100 Jahre Flughafen – Erfurt als modernes Verkehrszentrum

Von der Via Regia über die Eisenbahn bis zum Flughafen – Erfurt als historisches und modernes Verkehrszentrum im Wandel der Zeit.

Kurs: 25-10171

Do, 24.04.2025, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Dr. Steffen Raßloff

Ayur-Yoga

Kurs: 25-31221

Fr, 25.04. – 20.06.2025, 10:00 – 11:30 Uhr

Dozentin: Dagmar Wenzel

Grünes Detox – Frühjahrskur mit einheimischen Wildkräutern

Gemeinsam mit der Dozentin entdecken die Teilnehmenden die vielfältigen Möglichkeiten, die unsere Natur für eine revitalisierende Entgiftung bereithält. Es wird über Frühlingswildkräuter, deren Verwendung und Anwendung gesprochen. Ge-



Natürliches Detox mit einheimischen Wildkräutern ist Thema in der VHS. © Grit Kästner

meinsam werden ein „wildgrüner“ Smoothie und ein Wildkräuterwasser kreiert und verkostet.

Kurs: 25-37018

Fr, 25.04.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Gerda Bredehorn

Die Vergemeinschaftung der europäischen Verteidigungspolitik

Die Europäische Union stärkt schrittweise ihre Verteidigungspolitik. Trotz mitgliedstaatlicher Vorbehalte wächst der Einfluss der Union, unterstützt durch neue Investitionen und industriepolitische Maßnahmen.

Kurs: 25-10226

Di, 29.04.2025, 18:00 – 19:30 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Dr. Robert Böttner

Erste Hilfe für den Hund

Kurs: 25-11530

Mi, 30.04.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozentin: Tierärztin Lara von Lindeiner

Schreibwerkstatt: Journalistisches Schreiben

Kurs: 25-55040

Sa, 26.04.2025, 09:00 – 16:00 Uhr

Dozent: Andreas Kubitz

Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel – Aufbaukurs

Kurs: 25-51055

Mo, 28.04. – 23.06.2025, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 96,00 Euro, erm. 76,80 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Offenes Atelier

Das offene Atelier hält die Bandbreite von außergewöhnlichen Bildideen bereit und bietet viele Anregungen zur eigenen Kreativität. Die Teilnehmenden werden in verschiedene Techniken der Malerei und Grafik sowie der Kombination von mehreren Gestaltungsmöglichkeiten eintauchen.

Kurs: 25-20520

Die, 06.05. – 10.06.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 66,00 Euro, erm. 56,40 Euro

Dozentin: Sophie von Hayek

Der Vorstand macht das schon! Ziele, Prioritäten und Verantwortung – wie bekomme ich alles unter einen Hut?

Dieser Kurs richtet sich vorrangig an Vereinsaktive, die viel zu viel auf dem Tisch haben. Was ist wichtig, was will der Verein eigentlich und warum sollte man die Aufgaben nicht verteilen? Dieser Kurs ist praxisorientiert angelegt.

Kurs: 25-10023

Di, 06.05.2025, 17:00 – 21:00 Uhr

gebührenfrei

Dozent: René Piel

Makramee-Workshop „Blumenampel“

Kurs: 25-20744

Di, 06.05.2025, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 21,00 Euro, erm. 17,80 Euro

Dozentin: Claudia Bock

Anmeldungen können per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de gesendet werden. Auch vor Ort in der Schottenstraße 7 und telefonisch unter 0361 655-2950 stehen die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle für Fragen gern zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Welttag des Buches: Das Lieblingsbuch als Fotocomic

Die Teilnehmenden gestalten mit dem Tablet einen Fotocomic zu ihrem jeweiligen Lieblingsbuch. Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek helfen bei Bedarf.

Mi, 23.04.2024, 15:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1545

Leseland DDR – was davon blieb

Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein Vortrag samt Gespräch mit der Journalistin Irmtraud Gutsche. Sie unternimmt eine Gedankenreise mit aktuellen Leseempfehlungen zum Thema Leseland DDR.

Mi, 23.04.2024, 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Märchen und andere Wahrheiten: „Märchen vom Wetter: Die Wetterhexe“

In der Reihe „Erzählcafé“ lädt die Stadt- und Regionalbibliothek ein, spannenden Erzählungen zu lauschen und in angenehmer Runde über Märchen und ihre tiefen Wahrheiten zu sprechen. Gemeinsam geht es auf eine Reise durch bekannte und weniger bekannte Erzählungen voller Fantasie, Weisheit und Lebensfreude. Dieses Mal geht es um „Die Wetterhexe“.

Do, 24.04.2025, 11:00 Uhr

Ort: Bibliothek Johannesplatz, Wendenstraße 23

Lesecub in der Hauptbibliothek am Domplatz

Der Lesetreff ist offen für alle, die gerne lesen, erzählen oder einfach nur zuhören wollen. Die Teilnehmenden können ihre aktuelle Lieblingslektüre, egal ob Roman oder Sachbuch, Klassiker oder Neuerscheinung, mitbringen. Vor Ort gibt es einen

lockeren Austausch und die Mitarbeiterinnen der Hauptbibliothek geben passende Lesetipps.

Do, 24.04.2025, 17:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Onlinedienste-Vorstellung

Die Mitarbeiterinnen der Hauptbibliothek beantworten Fragen zu den Onlinediensten, zur Benutzung des E-Readers oder zur Anwendung eines einzelnen Angebots. In der ersten halben Stunde können sich Teilnehmende die Dienste vorstellen lassen und hinterher in einer persönlichen Beratung ihre Anliegen mit Hilfe klären.

Fr, 25.04.2025, 10:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei. Mehr unter: www.erfurt.de/bibliothek

Erste Zuhör-Bank steht im Thomaspark



Doris Deutsch (links) und Gabi Lenz laden einmal im Monat auf die Zuhör-Bank ein.

Anderen Menschen zuhören und im Bedarfsfall Hinweise zu weiteren Angeboten für die Problemlösung geben – das ist ein Konzept, das sich in Erfurt bereits bewährt hat. Sowohl auf der Knetschbank am Roten Berg als auch auf der Plauderbank im Südosten wurden schon gute Gespräche geführt. Nun gibt es mit der Zuhör-Bank ein ähnliches Angebot in der Südstadt.

Persönliches Engagement hat dazu geführt, dass in den kommenden Sommermonaten, immer am vierten Freitag im Monat, die Zuhör-Bank im Erfurter Thomaspark stehen wird. Die Initiatorinnen Doris Deutsch und Gabi Lenz sind beide schon lange ehrenamtlich aktiv, auch in der Thomas-Gemeinde, und wollen nun immer am letzten Freitag im Monat für drei Stunden von 14:00 bis 17:00 Uhr ein offenes Ohr für die Themen der Menschen haben, die auf der Zuhör-Bank Platz nehmen. Das Angebot ist kostenfrei, politisch neutral, überkonfessionell und nichttherapeutisch und teilt sich auf in je halbstündiges Zuhören.

„Wir sind gespannt, welche Gespräche wir führen können bis zum Oktober. Wenn wir erkennen, dass der Bedarf da ist, könnten wir uns beispielsweise auch vorstellen, mit unserer mobilen Zuhör-Bank Seniorenheime oder andere soziale Einrichtungen zu besuchen“, sagt Doris Deutsch. Ausgestattet und ausgebildet wurden beide vom Verein Erlebnisraum Mensch Natur e.V., der bereits mehrere Zuhör-Bänke in Deutschland ermöglicht hat. „Wir sind hier in Erfurt jetzt aber für unseren Verein der erste Ort mit zwei mobilen Zuhör-Bänken in Thüringen und ganz Ostdeutschland“, sagt Doris Deutsch. Doris Deutsch und Gabi Lenz hören aber nicht nur zu. Sie freuen sich, damit auch die in

Erfurt bereits vorhandenen Angebote weiter zu verstärken. Das bedeutet, dass sie ihre Gesprächspartner gern auf bestehende Angebote der Stadtverwaltung oder freier Träger aufmerksam machen wollen, um bei Bedarf weiterführende Hilfestellung geben zu können. „Das Gehörte wird selbstverständlich vertraulich behandelt“, sagt Doris Deutsch.

„Als Amt für Soziales begrüßen wir solche Initiativen selbstverständlich. Das Thema Einsamkeit fordert uns als Kommune heraus. Wir freuen uns deshalb über das Engagement von Frau Deutsch und Frau Lenz und hoffen, dass sich ihr Angebot gut in die bestehenden anderen Angebote einfügen und eine willkommene Ergänzung sein kann“, sagt Altenhilfeplanungskordinator Peter Feistel. Einsamkeit betreffe nicht nur Senioren, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen. Gehört zu werden, sei ein zutiefst menschliches Bedürfnis.

Die nächsten Terminangebote für Erfurt gibt es unter www.zuhoer-bank.org.

Über das Projekt

Mit den mobilen Zuhör-Bänken will der Verein Erlebnisraum Mensch-Natur e.V. einfache und regelmäßige Gesprächsangebote für ältere Menschen, Studierende, junge Erwachsene, sozial schwache Personengruppen und anderen bieten. Auf die Idee gekommen ist der Verein durch die Reihe „Beim Pelzig auf der Bank“ mit Kabarettist Frank-Markus Barwasser, in der er auf das Projekt „Freundschaftsbank“ des Psychologen Dr. Chibanda aus Zimbabwe hinweist. Dort helfen geschulte Großmütter vielen Menschen durch einfache Bank-Gespräche.

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

In dieser Ausgabe wird eine Auswahl der vielfältigen Angebote der Erfurter Engagementagentur „erna“ vorgestellt.

Mit Kindern Geschichten schreiben

An einer Erfurter Grundschule findet die „Erzähl- und Kreativwerkstatt“ zweimal wöchentlich als Nachmittags-AG für Erstklässler statt. Ein Märchenerzähler und eine Künstlerin sammeln und erfinden bis zu den Sommerferien mit den Kindern Geschichten. Es wird erzählt, gemalt, gebastelt, gespielt und von älteren Menschen gelernt. Am Ende entsteht ein richtiges Buch. Ehrenamtliche können sich einbringen, indem sie bei der Betreuung der Kinder unterstützen und sich bei Bedarf einem einzelnen Kind empathisch widmen, wenn es Hilfe benötigt.

Unterstützung älterer Menschen im Alltag

Gemeinsam alt werden – und zwar zu Hause – ist ein Wunsch von vielen. Doch das geht manchmal nicht ohne die Unterstützung anderer Menschen. Bei der Bürgerhilfe Erfurt sind Personen ab 18 Jahren willkommen, die eine sinnvolle Aufgabe suchen. Als Einstieg findet eine kostenfreie 30-stündige Weiterbildung statt, um die Ehrenamtlichen gut auf die unterschiedlichen Aufgaben vorzubereiten. Die Möglichkeiten, sich einzubringen, sind vielfältig und reichen von der Unterstützung beim Einkaufen über das Wechseln einer Glühbirne bis hin zur Begleitung bei Behördengängen. Die älteren Menschen sind für jede Hilfe sehr dankbar.

Ideen entwickeln, Wissen teilen und Gemeinschaft stärken

Der Next Level e. V., der Verein für Bildung und Beratung nachhaltiger Initiativen, bietet Menschen die Möglichkeit, sich mit ihren individuellen Stärken und Interessen in gemeinnützige Projekte einzubringen. Wer eine sinnvolle Aufgabe sucht und gerne kreativ arbeitet, ist hier genau richtig. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Unterstützung in der Vereinsverwaltung über die Begleitung von Projektgruppen bis hin zur Organisation von Workshops und Vorträgen. Neue Ideen und Impulse sind jederzeit willkommen.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.

Hochschulinfotag macht Lust auf ein Studium in Erfurt

Kostenfreie Altstadtführung für Studieninteressierte zeigt die Attraktivität des Hochschulstandortes

Studieninteressierte sind herzlich eingeladen, am diesjährigen Hochschulinfotag am 26. April und 10. Mai in Erfurt teilzunehmen und die Angebote der Universität Erfurt, der Internationalen Berufsakademie (Iba) sowie der Fachhochschule Erfurt (FH) kennenzulernen.

Am 26. April öffnet die Universität Erfurt ihre Türen auf dem Campus an der Nordhäuser Straße. Von 10.00 bis 14.00 Uhr können sich die Besucherinnen und Besucher unverbindlich über das Studien- und Campusleben informieren. Zeitgleich lädt auch die Iba im Herzen der Altstadt Interessierte ein, sich über die dualen Studiengänge zu informieren. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich mit Lehrenden, Studierenden sowie der Studienortleitung auszutauschen, an Schnuppervorlesungen teilzunehmen oder den modernen Erfurter Campus kennenzulernen.

Am 10. Mai heißt es herzlich willkommen an der Fachhochschule Erfurt. Studieninteressierte können sich auf Gespräche mit Studierenden, Führungen durch Labore und Ateliers sowie vieles mehr freuen. Der Hochschulinfotag findet an allen drei



Studierende der Universität Erfurt

© Universität Erfurt/Marcus Glahn

Campus-Standorten (Altonaer Straße 25, Leipziger Straße 77, Schlüterstraße 1) statt.

Um auch die Vorzüge des möglichen Studienortes kennenzulernen, lädt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH alle Studieninteressierten und ihre Begleitpersonen zu einer kostenlosen Entdeckungstour durch die Altstadt ein. Die Tour be-

ginnt um 15:00 Uhr und zeigt auch, warum Erfurt ein besonders attraktiver Studienort ist.

Für eine bessere Organisation der Altstadtführung wird um eine Anmeldung bis einen Tag vorher gebeten. Alle Informationen rund um den Hochschulinfotag 2025 gibt es unter www.erfurt-marketing.de/hochschulinfotag.

Tanz, Magie und Motoren – der Mai beginnt auf dem Domplatz

Walpurgisnacht, Bikerausfahrt und Sport-, Familien- und Fahrradfest laden zum Besuch ein

Hexen, heiße Öfen und jede Menge Sport: Gleich drei beliebte Events locken am 30. April und 1. Mai auf den Domplatz in Erfurt.

Den Auftakt macht traditionsgemäß die Walpurgisnacht. Bereits am Nachmittag des 30. April beginnt das bunte Treiben auf dem Domplatz. Ab 16:00 Uhr können Gäste den Maibaum bewundern und sich

mit kleinen Köstlichkeiten stärken. Ab 18:45 Uhr wird mit musikalischer Untermalung und einem frühlingshaften Programm für festliche Stimmung rund um das Maibaumaufstellen gesorgt.

Doch damit ist der Abend noch lange nicht vorbei: Gegen 21:00 Uhr übernehmen Hexen und der Teufel das Kommando und versuchen mit einem spek-

takulären Show-Act, den Frühling noch einmal aufzuhalten. Höhepunkt dieser mystischen Nacht ist das große Maifeuer, das gegen 21:45 Uhr entzündet wird und den Domplatz bis weit nach Mitternacht in ein besonderes Licht taucht. Musikalisch begleitet wird das Feuer von der Band „Swagger“.

Am Morgen des 1. Mai geht es gleich weiter: Bereits ab 08:00 Uhr sammeln sich Motorradbegeisterte aus ganz Deutschland zur traditionellen Bikerausfahrt durch Thüringen. Das Ziel der Tour ist in diesem Jahr das Bratwurstmuseum in Mühlhausen. Zuvor wird eine ökumenische Andacht mit dem Segen der katholischen und evangelischen Kirche abgehalten.

Sportlich wird es dann von 10:00 bis 17:00 Uhr beim Familien-, Sport- und Fahrradfest, das in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Erfurt stattfindet. Über 30 regionale Sportvereine präsentieren sich, ebenso verschiedene Fahrradvereine. Ob mit Ball, Rad, auf der Matte, beim Schach oder Darts – Besucherinnen und Besucher sind nicht nur zum Zuschauen, sondern vor allem zum Mitmachen eingeladen.



Das Thüringer Folklore Ensemble Erfurt e. V. beim Tanz in den Mai

© Matthias F. Schmidt

Mit Rucksack auf Spurensuche



Die Alte Synagoge lädt zu einer Detektivtour ein.

Lust auf ein kniffliges Detektivabenteuer anstatt der üblichen Ostereiersuche? Die Alte Synagoge in Erfurt lädt zu einer Detektivtour ein. Mit einem Rucksack auf den Schultern können sich kleine und große Rätselfreunde auf eine historische Erkundungsreise begeben. Zur Unterstützung gibt es einen Kompass, eine Lupe und vieles mehr. Am Ende wartet eine kleine Belohnung auf die erfolgreichen Entdeckerinnen und Entdecker.

Neugierig geworden? Der Detektivrucksack ist an der Kasse der Alten Synagoge zu den Öffnungszeiten dienstags bis sonntags von 10:00 bis 18:00 Uhr kostenfrei ausleihbar. Mit dem Familienpass ist auch der Museumseintritt frei.

Empfohlen wird die Rucksacktour ab Klassenstufe 2, unter Mithilfe einer Begleitperson geht es auch schon früher. Das Angebot ist ebenfalls für Schulklassen ab Klassenstufe 3 buchbar. Hierfür wird um Voranmeldung via E-Mail an altesynagoge@erfurt.de gebeten. Alle Details und Detektivbogen unter: www.juedisches-leben.erfurt.de/jl124646

Vorlese-Abend mit Conrad Feininger



Blick in die Ausstellung

© Dirk Urban

Am Donnerstag, dem 24. April, findet um 18:30 Uhr die Veranstaltung „Zwei Welten – Ein Vorlese-Abend“ im Angermuseum Erfurt statt. Conrad Feininger, Sohn von T. Lux Feininger und seit 2019 in Dessau ansässig, und Torsten Blume, wissenschaftlicher und künstlerischer Mitarbeiter der Stiftung Bauhaus Dessau, lesen aus der Autobiografie des Künstlers „T. Lux Feininger: My Life and Paintings/Zwei Welten. Mein Künstlerleben zwischen Bauhaus und Amerika“, die 2006 erschienen ist.

Die kostenfreie Lesung ist Teil des Begleitprogramms der Ausstellung „Immer diese Sehnsucht. T. Lux Feininger – Moderne Romantik“, die bis zum 9. Juni im Angermuseum gezeigt wird. In der Biografie des Künstlers hat Erfurt einen besonderen Stellenwert. Hier fand 1931 T. Lux Feiningers erste Personalausstellung statt. Die Schau lässt sich nahezu vollständig rekonstruieren und bildet nun den Kern der Retrospektive zum Werk von T. Lux Feininger. Sie zeigt Gemälde, Zeichnungen und Fotografien aus acht Jahrzehnten.

Vorträge für Jung und Alt



„Whale's Mouth“ an einer Superzelle © Marco Rank

Am Mittwoch, dem 23. April, finden zwei kostenfreie Vorträge im Naturkundemuseum Erfurt statt. Um 17:00 Uhr lädt der Jenaer Fotograf und Gewitterjäger Marco Rank ein und spricht im Rahmen des Juniorcampus über „Gewitter, Tornado, Regenbogen – Faszinierende Wetterphänomene“. Die Reihe richtet sich an junge Forscherinnen und Forscher ab ca. 7 Jahre, die dazu eingeladen sind, Fragen zu stellen. Marco Rank berichtet in seinem Bildervortrag von seinen Erlebnissen mit gefährlichen Stürmen, seltenen Wolken und bezaubernd schönen Eisnebelhalos.

An Erwachsene richtet sich der Vortrag um 19:00 Uhr, in dem Armin Hoch, Fachbereichsleiter im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, „Das Biosphärenreservat Südharz und seine Pflanzenwelt“ vorstellt. Seit 2009 ist es als Schutzgebiet ausgewiesen und zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt und Seltenheit vorkommender Arten aus. Armin Hoch wird außerdem die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates auf dem Weg zur Unesco-Anerkennung näher beleuchten.

Verborgene Schätze zur Langen Nacht der Museen am 16. Mai

Museen und Galerien der Landeshauptstadt öffnen ihre Türen | Vorverkauf ist gestartet

Am 16. Mai 2025 ist es wieder so weit: Erfurt lädt zur beliebten Museumsnacht ein. Unter dem Mot-



Es bleibt nicht beim Zuschauen: In vielen Einrichtungen – wie hier in den Künstlerwerkstätten – können Besucherinnen und Besucher selbst aktiv werden.

© Dirk Urban

to „Verborgene Schätze“ öffnen zahlreiche Museen und Galerien der Landeshauptstadt ihre Türen und bieten den Besucherinnen und Besuchern einen abwechslungsreichen Abend voller kultureller Highlights. Neben musikalischen Darbietungen, Ausstellungseröffnungen und überraschenden Führungen können Interessierte in kreativen Workshops selbst künstlerisch aktiv werden.

Tickets sind im Vorverkauf ab 16. April bis zum 15. Mai 2025 in der Alten Synagoge, dem Angermuseum, der Kunsthalle Erfurt, dem Museum für Thüringer Volkskunde, dem Naturkundemuseum, dem Stadtmuseum und an den Vorverkaufsstellen des Ticketshops Thüringen (zzgl. Bearbeitungsgebühr) erhältlich. Im Vorverkauf kostet das reguläre Ticket 7,00-Euro, ermäßigt 5,00 Euro).

Kinder und Familien können sich wieder auf eine Rallye für kleine Nachtteufel freuen. Für sie lohnt

sich das Familienticket für 17,00 Euro. Inhaberinnen und Inhaber des Familienpasses der Landeshauptstadt Erfurt sparen sogar doppelt und erhalten das Familienticket zum Preis von 12,00 Euro. Die Preise an der Abendkasse am 16. Mai 2025 weichen hiervon ab.

Um Warteschlangen am Abend zu vermeiden, wird empfohlen, die Tickets bereits im Vorverkauf zu erwerben. Das Ticket gilt nicht nur als Eintrittskarte für alle teilnehmenden Museen, sondern berechtigt auch zur kostenlosen Nutzung der Shuttle-Busse zum Schlossmuseum Molsdorf, dem Margaretha-Reichardt-Haus, dem Deutschen Gartenbaumuseum, dem Druckereimuseum und dem Erinnerungsort Topf & Söhne.

Mehr Informationen zum Programm und Ticketverkauf gibt es unter www.nachtdermuseen.com/erfurt.

Fachvorträge und Podiumsdiskussion zur Wärmewende

Erfurter Perspektiven: Große Beteiligung und wertvolle Erkenntnisse zur künftigen Energieversorgung

Eine gut besuchte Informationsveranstaltung im Festsaal des Erfurter Rathauses unterstrich das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Wärmewende. Im Rahmen der Reihe „Erfurter Perspektiven“ waren Interessenten im März zu einer offenen Diskussion geladen, bei der Experten aus Verwaltung, Energieversorgung und Verbraucherberatung die Chancen und Perspektiven für eine klimafreundliche Zukunft des Heizens in Erfurt aufzeigten.

Fortschritte im Klimaschutzprogramm

Über die aktuellen Fortschritte im Handlungsprogramm Klimaschutz berichtete Sylvia Hoyer, Abteilungsleiterin für Strategische Umweltplanung und Nachhaltigkeitsmanagement. In den letzten beiden Jahren wurde das Programm unter großer Bürgerbeteiligung und in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Klimaentscheides erarbeitet. Sie informierte über eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die derzeit an Leitlinien für eine klimaangepasste Stadtentwicklung arbeitet. Dazu gehören eine Checkliste mit Kriterien für künftige Bauvorhaben sowie eine effizientere Abstimmung der Verwaltungsprozesse im Bereich Bebauungsplanung, um Klimaanpassungen von Beginn an zu berücksichtigen.

Zudem wurden in den vergangenen drei Jahren Mittel aus dem Klimapakt für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED genutzt – mittlerweile sind über 20 Prozent der Beleuchtung umgerüstet. Auch die Umstellung des städtischen Fuhrparks schreitet voran – mit der Anschaffung von E-Autos, E-Transportern, Nutzfahrzeugen für den Zoo sowie E-Bikes. Weiterhin wird an hitzeresilienten öffentlichen Plätzen gearbeitet, wobei auch Erfahrungen aus Erfurts argentinischer Partnerstadt San Miguel de Tucumán einfließen.

Kommunale Wärmeplanung als Wegweiser

Ein wichtiger Bestandteil der Veranstaltung war die kommunale Wärmeplanung, die die Stadtwerke Erfurt im Auftrag der Stadt entwickeln. Bis Sommer 2026 soll dieser Plan konkrete Empfehlungen für die besten Heizlösungen für einzelne Gebäude liefern. Steffen Linnert, Beteiligungs-Dezernent der Stadt, erklärte: „Mit der Wärmeplanung schaffen wir eine fundierte Grundlage, um das Stromnetz für Wärmepumpen gezielt auszubauen, Wasserstoff-Infrastrukturen zu entwickeln und die Fernwärmeversorgung zu optimieren.“

Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2045 eine klimaneutrale Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien und Abwärmenutzung zu erreichen. Die Stadt Erfurt hat bereits erste Schritte unternommen: Der Wärmeplanungsvertrag mit den Stadt-

werken Erfurt ist abgeschlossen, und die gemeinsame Erstellung der kommunalen Wärmeplanung hat begonnen. Dabei werden verschiedene Versorgungsoptionen geprüft. Beigeordneter Steffen Linnert erläuterte in seinem Vortrag die zentralen Herausforderungen und Ziele der Wärmeplanung. Besonders wichtig sei die Akzeptanz in der Öffentlichkeit sowie die Sicherstellung einer bezahlbaren und klimaneutralen Wärmeversorgung.

Fernwärme als Schlüsseltechnologie

Die Podiumsgäste hoben hervor, dass Fernwärme eine zukunftssichere und wirtschaftlich attraktive Heizoption darstellt. Ein möglicher Anschlusszwang sei weniger eine Verpflichtung als vielmehr eine Chance, von einer effizienten und nachhaltigen Technologie zu profitieren. Umweltamtsleiter Jörg Lummitsch betonte zudem die Bedeutung des Klimaschutzes: „Der Heizungssektor verursacht derzeit fast ein Drittel der CO₂-Emissionen in Erfurt – unser Ziel ist es, diesen Wert bis 2045 auf null zu senken.“

Ramona Ballod von der Verbraucherzentrale Erfurt gab den Bürgern eine ermutigende Botschaft mit: „Für jedes Haus gibt es eine passende Lösung. Eine individuelle Beratung hilft, die wirtschaftlich und ökologisch sinnvollste Variante zu finden.“

Um die Klimaneutralität zu erreichen, setzen die Stadtwerke auf eine innovative Kombination aus Tiefen-Geothermie, Großwärmepumpen und grünem Wasserstoff. Diese Technologien ermög-

lichen eine zuverlässige und nachhaltige Wärmeversorgung für die Zukunft.

Kosten und Planungssicherheit

Ein weiterer wichtiger Punkt war die zukünftige Entwicklung der Heizkosten. Die CO₂-Abgabe wird sich in den kommenden Jahren verändern, doch eine frühzeitige Investition in klimafreundliche Heiztechnologien bietet langfristige finanzielle Vorteile. „Wir alle profitieren von der Dekarbonisierung – sie sorgt für stabile Energiepreise und eine nachhaltige Zukunft“, sagte Alexander Hilge, Geschäftsführer der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo).

Die Veranstaltung machte deutlich, dass Erfurt aktiv an der Wärmewende arbeitet und Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl an Möglichkeiten haben, sich frühzeitig auf die Zukunft vorzubereiten. Mit umfassender Beratung und innovativen Lösungen wird Erfurt zu einer Vorreiterstadt für nachhaltige Wärmeversorgung.

Jens Uhlworm, Obermeister der Innung Sanitär, Heizung, Klima, fasste die Diskussion zusammen: „Die Menschen möchten nachhaltige Lösungen und eine verlässliche Orientierung. Die Veranstaltung hat dazu beigetragen, Klarheit über zukünftige Entwicklungen zu schaffen.“ Auch die wirtschaftlichen Aspekte waren ein zentrales Thema – viele Bürgerinnen und Bürger zeigten sich interessiert an den langfristigen Einsparpotenzialen moderner Heizsysteme.



In der Gas- und Dampfturbinenanlage der SWE Energie GmbH wird durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gleichzeitig Strom und Wärme erzeugt. Die so gewonnene Wärme gelangt über das Erfurter Fernwärmenetz zu 48.000 Haushalten, Unternehmen und Industriebetrieben. © Andreas Hultsch

Inklusionsnachmittag ist Teil des Altstadtfrühlings

Erneut großer Zuspruch: Der Einladung an die Mitglieder des Behindertenbeirats folgten 250 Menschen

Der Erfurter Altstadtfrühling setzt ein starkes Zeichen für gelebte Inklusion: Das beliebte Volksfest auf dem Domplatz hat auch in diesem Jahr wieder Menschen mit Beeinträchtigungen zu einem ganz besonderen Nachmittag eingeladen – bereits zum wiederholten Mal und mit viel Herzblut aller Beteiligten.

Wie in den Vorjahren öffneten die Schaustellerinnen und Schausteller ihre Fahrgeschäfte eine Stunde vor der offiziellen Eröffnung exklusiv für Gäste mit Beeinträchtigungen. In dieser ruhigen und barrierearmen Zeit konnten die Besucherinnen und Besucher die Attraktionen ohne Gedränge und kostenfrei nutzen. Dieses Angebot wurde durch das freiwillige Engagement der Schaustellerinnen und Schausteller ermöglicht und richtete sich gezielt an den besonderen Bedürfnissen der Teilnehmenden aus.

„Der Inklusionsnachmittag ist für uns eine wichtige Initiative“, betonte Fritz Krebs, langjähriger Schausteller aus Erfurt. „Wir möchten allen Menschen – unabhängig von Einschränkungen – die Möglichkeit bieten, am Altstadtfrühling teilzuhaben. Dabei geht es nicht nur um die Nutzung der Fahrgeschäfte, sondern auch um das soziale Miteinander.“

Das Angebot stieß auf große Resonanz: Über 250 Menschen mit Beeinträchtigungen hatten sich im Vorfeld angemeldet. Das zeigt den hohen Bedarf an inklusiven Freizeitformaten. Im Vordergrund standen ausreichend Zeit, ein geschützter Rahmen sowie ein möglichst barrierefreies Umfeld – zentrale Voraussetzungen für echte Teilhabe.

„Inklusion bedeutet, Zugänge zu schaffen und Barrieren abzu-



Von links: Ronny Schmidt, Schaustellerbetrieb TZVZ, Belinda Groll, amtierende Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Jana Voigt, Mitglied des Behindertenbeirats, Mathias Hose, Arbeitsgemeinschaft Erfurter Schausteller, Heike Langguth, Bürgermeisterin und Fritz Krebs, Schausteller

bauen – auch im Freizeitbereich“, sagte Belinda Groll, amtierende Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Erfurt. „Der

Inklusionsnachmittag ist ein gutes Beispiel dafür, wie Teilhabe konkret und wirkungsvoll umgesetzt werden kann.“

Ringvorlesung wird fortgesetzt

Nach der erfolgreichen Ringvorlesung zum Thema „Künstliche Intelligenz“, zu der die Stadt Erfurt gemeinsam mit den Erfurter Hochschulen 2024 erstmals eingeladen hatte, wird die Reihe fortgesetzt. An insgesamt acht Terminen – jeweils dienstags von 18:15 bis 19:45 Uhr im Rathausfestsaal – beleuchten Referentinnen und Referenten der Universität und der Fachhochschule Erfurt, der Internationalen Berufsakademie (Iba), der Internationalen Hochschule sowie der Health and Medical University verschiedene Aspekte von Künstlicher Intelligenz (KI).

Am 29. April gibt Prof. Dr. Oksana Arnold einen Überblick über aktuelle Forschungstrends und zeigt Risiken und Herausforderungen im Umgang mit KI auf. Prof. Dr. Achim Kemmerling beantwortet in seinem Vortrag am 6. Mai die Frage, ob uns KI in der Arbeitswelt eines Tages überflüssig machen wird, und Prof. Dr. Andreas Zimmer gestaltet am 20. Mai einen interaktiven Vortrag zum Thema Künstliche Intelligenz und Touris-

mus. Am 3. Juni geht es im Vortrag von Prof. Dr. Sven Jöckel um KI im Bildungsbereich. Um KI in der Sozialen Arbeit wird es am 17. Juni im Vortrag von Prof. Dr. Gisa Stich gehen. Sie beleuchtet die Potenziale und Risiken dieser technologischen Entwicklung und geht der Frage nach, wie die Soziale Arbeit ihre fachliche und ethische Verantwortung wahrnehmen kann, um den digitalen Wandel kritisch zu begleiten und mitzugestalten. Mit einem Vortrag von Prof. Dr. Anna Neovesky zu der Frage, wie KI uns helfen kann, Geschichte besser zu erforschen, endet die Vortragsreihe am 1. Juli.

Erstmals macht die Ringvorlesung auch ein Angebot speziell für Kinder ab 11 Jahre: In einem zusätzlichen Vortrag am 29. April um 16:00 Uhr können sie spielerisch grundlegende Konzepte von KI erkunden und bekommen ein Gefühl für Chancen und Risiken der KI.

Alle Termine unter:
www.erfurt.de/ef150898

Neue Rückzugsorte zum Stillen

Die Stadt Erfurt bietet 24 still- und wickelfreundliche Orte, an denen sich Mütter zum Stillen ihrer Kinder zurückziehen können. Stillfreundliche Orte richten sich gleichermaßen an Familien, die ihr Kind mit der Flasche füttern, und können selbstverständlich von Vätern und Müttern gleichermaßen zum Wickeln oder einfach für eine Auszeit genutzt werden.

Hier sind Eltern zum Stillen, Füttern und Wickeln herzlich willkommen. Der Besuch ist von den Öffnungszeiten der teilnehmenden Einrichtungen und Geschäfte abhängig. Mit den stillfreundlichen Orten möchte die Landeshauptstadt Erfurt Eltern dabei unterstützen, Elternschaft zu leben. Stillfreundliche Orte stehen für die Akzeptanz von Stillen in der Öffentlichkeit und fördern ein stillfreundliches Klima in Erfurt.

Um als „stillfreundlicher Ort“ ausgezeichnet zu werden, braucht es nur wenige Voraussetzungen. „Dazu gehören eine Willkommensatmosphäre und Toleranz gegenüber

stillenden Müttern und Kindern, angemessene, saubere Räumlichkeiten und Umstände, die Müttern und Kindern das Stillen ermöglichen“, erklärt Jana Posner-Jauch, Koordinatorin der Frühen Hilfen in Erfurt.

Im Dezember 2024 wurde Erfurt auch als erste Stadt in Thüringen offiziell als „Stillfreundliche Kommune Thüringen“ ausgezeichnet durch die damalige Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner. Die meisten stillfreundlichen Orte befinden sich in der Erfurter Innenstadt, aber seit diesem Jahr gibt es auch welche in Erfurter Ortsteilen. Dazu zählen das Mehrgenerationenhaus am Moskauer Platz, das Familienzentrum „bärenstark“ am Roten Berg und das Stadtteilzentrum am Drosselberg.

Auf der Seite der Frühen Hilfen unter www.erfurt.de/ef117938 gibt es den aktuellen Flyer und eine Online-Karte mit allen Standorten der still- und wickelfreundlichen Orte in der Landeshauptstadt Erfurt.

Städtische Brunnen sind bereit für die neue Saison

Nach Reparaturen und Pumpentausch sind die Anlagen wieder bereit | Technik und Personal stark gefordert

Im vergangenen Jahr verhinderten technische Defekte und Lieferverzögerungen den Betrieb mehrerer Brunnen. Über die Wintermonate wurden nun defekte Pumpen ausgetauscht und instandgesetzt. Während die Pumpenanlagen der Brunnen am Theatervorplatz und im Stadtpark repariert werden konnten, waren am Leipziger Platz und am Neuen Angerbrunnen neue sogenannte Kreisel-pumpen notwendig. Am Neuen Angerbrunnen umfassten die Arbeiten zudem Abdichtungen an den Becken sowie weitere kleinere Reparaturen. Der Einbau der gewarteten und neuen Pumpentechnik ist abgeschlossen, sodass einem pünktlichen Start der Brunnensaison nach dem Ende der Frostperiode nichts mehr im Wege steht.

Die Stadt investiert regelmäßig in die Wartung ihrer Brunnenanlagen, um die langfristige Funktionsfähigkeit zu sichern. Grundsätzlich sind die Brunnen der Stadt allesamt in einem fortgeschrittenen Alter. Ein halbes Jahr lang sind die Bauwerke stehendem Wasser und den notwendigen zugesetzten Inhaltsstoffen wie Chloriden, Entschäumungsmitteln oder Wasserstoffperoxiden ausge-



Der Neue Angerbrunnen ist für die diesjährige Saison gerüstet.

setzt. „Das greift auf Dauer nicht nur Bausubstanz, sondern auch Technik massiv an“, so die neue Leiterin des Garten- und Friedhofsamtes, Ricarda Schreeg. „Überprüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen müssen langfristig geplant werden.“

Auch personelle Gründe haben Einfluss auf die Inbetriebnahme der Erfurter Brunnen: Lediglich drei Mitarbeiter des Amtes sind von Mai bis Oktober täglich im Einsatz für die Kontrolle und Pflege der insgesamt 26 städtischen Brunnenanlagen.

Artenschutz, Naherholung und Bildung an der Györer Straße

Schrittweise Umgestaltung schafft nachhaltige Lebensräume und fördert die Artenvielfalt

Im Rahmen des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens (E+E) „Innerstädtische Bahntrassen – vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier“ wird die Fläche rund um den ehemaligen Haltepunkt an der Györer Straße umgestaltet. Ziel



An diesem Baum wurde die Methode „Ringeln mit Restbrücke“ angewandt. Ein breiter Streifen der Rinde wird dabei entfernt, während eine schmale Restbrücke unbehandelt bleibt.

ist es, einen Ort zu schaffen, der Artenschutz, Naherholung und Umweltbildung miteinander vereint. Der ursprüngliche Charakter der ehemaligen Bahnfläche soll dabei teilweise wiederhergestellt werden. Gleichzeitig bleibt die Funktion als „Grüne Barriere“ zur stark befahrenen Straße der Nationen erhalten.

Ein studentischer Ideenwettbewerb bringt Vorschläge für eine naturverträgliche und nutzungsorientierte Gestaltung hervor. Grundlage für jede weitere Maßnahme ist die Entfernung invasiver Pflanzenarten wie Robinie, Bastardindigo, Blasenstrauch und Eschenahorn. Diese Arten breiten sich schnell aus, verdrängen heimische Pflanzen und behindern die geplante Entwicklung des Areals.

Zur Vorbereitung der weiteren Maßnahmen wurden Robinien und Eschenahorne am alten Bahnsteig gezielt geschwächt. Dabei kommt das sogenannte „Ringeln mit Restbrücke“ zum Einsatz: In etwa 50 cm Höhe wird ein breiter Rindenstreifen bis ins Hartholz entfernt, während eine schmale Verbindung – die sogenannte Restbrücke – zunächst erhalten bleibt. Diese wird erst im darauffolgenden Jahr entfernt. So wird verhindert, dass die Bäume erneut austreiben, und gleichzeitig

das Wachstum heimischer Arten wie Eiche, Ahorn und Esche gefördert. Diese sollen künftig als grüne Schutzwand gegen Lärm und Verkehr entlang der Straße der Nationen dienen.

Das Naturkundemuseum Erfurt begleitet das Projekt wissenschaftlich und untersucht mit Gelbschalen die Artenvielfalt der Insekten vor und nach der Umgestaltung. Die Ergebnisse liefern wertvolle Erkenntnisse für den Naturschutz.

Worum geht es im Projekt?

Die Vernetzung von Biotopen leistet einen essenziellen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Schienen- und bahnbegleitende Flächen können hierbei als Trittsteine oder Korridore fungieren. In dem durch das Bundesamt für Naturschutz geförderten Projekt wird das Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn erproben, wie innerstädtische Bahntrassen als Biotopverbundelemente genutzt werden können und wie eine Mehrfachnutzung der Flächen gelingen kann, die ökologische und soziale Anforderungen erfüllt. Mehr unter: www.erfurt.de/efi43372

Blühendes Denkmal für Christian Reichart auf dem Domplatz

Garten- und Friedhofsamt stellt den Pionier des Erwerbsgartenbaus ins Zentrum des großen Blumenbeetes

Das Domplatzbeet als Treffpunkt und Fotomotiv ist zurück. Neu ist in diesem Jahr die überlebensgroße Holzkulptur von Christian Reichart. Anlässlich seines 340. Geburtstags und seines 250. Todestags zeigt die Statue ihn mit einer Gießkanne, aus der Wasser fließt – ein Sinnbild für seinen prägenden Einfluss auf den erwerbsmäßigen Gartenbau und die Entwicklung Erfurts als bedeutendes Zentrum der Gartenkultur.

Ein weiteres neues Gestaltungselement ist eine bepflanzte „Klinge“ – ein Wasserbecken, in dem Erfurter Brunnenkresse wächst. Diese wurde von der Initiative Brunnenkresse Erfurt zur Verfügung gestellt und erinnert an die traditionsreiche Kultivierung dieser Pflanze in der Stadt. Der diesjährige Frühjahrsflor besteht aus etwa 2.000 Veilchen. Ergänzt wird die Pflanzung durch einen zentralen Eschenahorn sowie verschiedene Blühsträucher.



Die Holzstatue wurde im Garten- und Friedhofsamt mit der Kettensäge geschnitzt.

Über 15 Tonnen Müll beim Erfurter Frühjahrsputz gesammelt

Umwelt- und Naturschutzamt bedankt sich bei knapp 4.500 Teilnehmenden für ihr Engagement

Am zweiten gemeinsamen Erfurter Frühjahrsputz, der vom Umwelt- und Naturschutzamt initiiert wurde, beteiligten sich 4.470 Erfurterinnen und Erfurter. Das sind über 1.900 Teilnehmende mehr als in 2024. Allein bei der Anzahl der teilnehmenden Kindergärten verdoppelten sich die Anmeldungen. „Wir danken allen Teilnehmenden für ihr Engagement. Durch ihren Einsatz wurden über 15 Tonnen Müll, der achtlos in die Natur geworfen wurde, eingesammelt. Das ist eine bedenkliche Menge“, sagt Jörg Lummitsch, Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes.

Die Flächen, auf denen der Müll gesammelt wurde, verteilten sich über das gesamte Stadtgebiet. Ebenso wurden 1,6 Kilometer am Flusslauf der Gera und 2,5 Kilometer entlang des Flutgrabens gesäubert.

142 einzelne Aktionen waren in den zwei Wochen zu koordinieren. Das Umwelt- und Naturschutzamt unterstützte die Aktionen mit der Bereitstellung von Müllgreifern, Handschuhen und Müllsäcken und der Organisation der Müllentsorgung. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH sammelte rund 900 Müllsä-

cke im gesamten Stadtgebiet ein, entsorgte größere Sperrmüllgegenstände, 26 Reifen sowie achtlos weggeworfene Elektroaltgeräte. Zusätzlich wurden 14 Container für die Entsorgung bereitgestellt.

Die hohe Einsatzbereitschaft und die vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden bestärken das Umwelt- und Naturschutzamt, den gemeinsamen Erfurter Frühjahrsputz fortzuführen. Der nächste Frühjahrsputz findet vom 11. März bis 25. März 2026 statt.

Als Dankeschön für die Teilnahme am Erfurter Frühjahrsputz gab es eine Gewinnauslosung. „Sicherlich stand für die Freiwilligen das Engagement im Vordergrund. Dennoch möchten wir mit einem kleinen Beitrag danke sagen und drei Akteure stellvertretend für die vielen Teilnehmenden auslosen“, sagte Oberbürgermeister Andreas Horn, bevor er die Auslosung startete. Aus allen teilgenommenen Ortsteilen, Vereinen, Kirchengemeinden, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und privaten Initiativen fiel das Losglück auf das Stadtteilzentrum am Herrenberg. Marco Schmidt, Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, übernahm die Kategorie der jüngsten Teilnehmenden und zog aus dem Lostopf den Kindergarten „Zwergenland“ heraus. In der Kategorie Schulen wurde von Jörg Lummitsch die Stammgruppe Erde der Aktiv-Schule Erfurt ausgelost.



Auch die Awo-Kita im Brühl hat sich beteiligt und war gleich an mehreren Tagen unterwegs.

Mehr unter: www.erfurt.de/ef146476

Abwassernetz, Stadtbeleuchtung und Ampelanlagen im Fokus

Einblicke in den Baustellenkalender des Tiefbau- und Verkehrsamtes für das Jahr 2025 – Teil 2



Der Transportkanal Puschkinstraße – hier in der Stauffenbergallee im ersten von sechs Bauabschnitten – wird nach seiner Fertigstellung Schmutzwasser an der Altstadt vorbei direkt in den Hauptsammler 16 in Richtung Klärwerk Kühnhausen leiten – und damit maßgeblich die Wasserqualität der Gera verbessern.

2025 wird für das städtische Tiefbau- und Verkehrsamt wieder ein Baujahr, aber auch ein Planungsjahr. Über die größten Vorhaben im Straßen- und Brückenbau berichteten wir im Amtsblatt vom 5. April. In dieser Ausgabe erfolgt ein Ausblick auf weitere wichtige Projekte – darunter technisch anspruchsvolle Arbeiten am städtischen Kanalnetz und die Modernisierung der Straßenbeleuchtung.

Abwasserbeseitigungskonzept

Transportkanal Puschkinstraße – Stauffenbergallee, 1. Bauabschnitt

Das Bauvorhaben vom Erfurter Entwässerungsbetrieb startete im September 2024 und soll Ende 2025 abgeschlossen sein. Im vergangenen Jahr wurden die für den unterirdischen Rohrvortrieb DN 800 erforderlichen Baugruben hergestellt. Weiter wurde an der Errichtung eines Dükerbauwerks gearbeitet. Anfang Februar 2025 konnte die Vortriebsanlage in Betrieb genommen werden. Jetzt wird gebohrt und nachfolgend wird das Schutzrohr für den eigentlichen Kanal eingeschoben.

Transportkanal Puschkinstraße, 2. Bauabschnitt

Im Herbst sollen die Arbeiten am nächsten Bauabschnitt starten. Auf der Südseite des Schmidstedter Knotens (Spielbergtor) wird dabei der Transportkanal unter dem Stadtparkkopf hindurchgebohrt und schließt im Löberwallgraben später an den hier noch zu errichteten nächstfolgenden Bauabschnitt an. In den kommenden Wochen erfolgen im Bereich des Stadtparkkopfes Erkundungsarbeiten zu Kampfmittelresten in tiefer Lage (Delaborierung) im südlichen Umfeld des Hauptbahnhofes.

Transportkanal Innsbrucker Weg

In wenigen Wochen wird der erste Bauabschnitt des Transportkanals Innsbrucker Weg fertiggestellt. Die Planungen für den nächsten Bauabschnitt sind abgeschlossen und ausschreibungsreif. Noch in diesem Jahr können somit die Bauarbeiten auch an diesem großen Vorhaben fortgesetzt werden. Der zweite Bauabschnitt endet dann in Höhe Nordstrand.

Abwasserdruckleitung in der Kühnhäuser Straße

Im Juli beginnt der Entwässerungsbetrieb mit der Instandsetzung der Abwasserdruckleitung zwischen dem Pumpwerk in Mittelhausen und dem zentralen Klärwerk in Kühnhausen. Mittels Inliner-Verfahren und somit in geschlossener Bauweise wird ein neues Kunststoffrohr in die vorhandene Druckleitung eingezogen und anschließend unter thermischem Druck an die Wandung der alten Leitung angeschlossen.

Abwasseranschluss in den Erfurter Ortsteilen

Das Abwasserbeseitigungskonzept zur Erschließung der Ortsteile an die zentrale Kläranlage wird kontinuierlich weiterverfolgt und umgesetzt. In diesem Jahr starten Bauarbeiten am Kanalnetz inklusive grundhaftem Straßenbau in Stotternheim (Mittelgasse/Sackgasse, 2. Bauabschnitt), in der Johannesvorstadt (Innsbrucker Weg, 2. Bauabschnitt), in Kerspleben (Hinter dem Anger), in Molsdorf (Graf-Gotter-Straße Süd mit Erweiterung Bergbornverrohrung), in Bübleben (Straße der Einheit Nord) sowie in Frienstedt (Hirtenhausstraße, 2. Bauabschnitt).

Für die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in den Ortsteilen investieren der Entwässerungsbetrieb und das Tiefbau- und Verkehrsamt insgesamt ca. 8,5 Millionen Euro.

Stadtbeleuchtung

Straßenbeleuchtung wird energetisch saniert

Auch in diesem Jahr setzt das Tiefbau- und Verkehrsamt die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Erfurter Stadtgebiet fort. Im Mittelpunkt steht dabei das Umrüsten bestehender Straßenleuchten auf LED-Technik in der Binderslebener Landstraße, der Hersfelder Straße, der Hans-Sailer-Straße, der Spittelgartenstraße sowie der Hans-Loch-Straße. In der Thälmann- und der Liebknechtstraße hingegen werden die Betonmaste aus DDR-Zeiten durch neue Beleuchtungspunkte ausgetauscht. Die Projekte werden mit Fördermitteln zum Klimaschutz finanziert.

Krämerbrücke: „abgenutzte“ Elektroanlage und Beleuchtung auf den Stand der Technik bringen

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat im vergangenen Jahr die ersten Schritte zur Ablösung der in die Jahre gekommenen Elektroverkabelung umgesetzt. Notwendig hierfür waren Tiefbauarbeiten in den Gehwegen beidseitig des Brückeneroberbaues.

In diesem Jahr werden die Tiefbauarbeiten abgeschlossen und die Elektroarbeiten zur Neuverkabelung der Brückenbeleuchtung durchgeführt. In Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem Stiftungsrat der Krämerbrücke werden auch neue Leuchten an den historischen Häusern installiert.

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

Erneuerung von Lichtsignalanlagen

Bereits seit Jahresbeginn läuft an einer Vielzahl von Ampelanlagen der Austausch von alten Glühlampensignalgebern gegen moderne LED-Signalgeber. Allein diese Leistungen schlagen mit fast 1,2 Mio. Euro zu Buche.

Im zweiten Halbjahr 2025 werden dann auch ausgewählte – in die Jahre gekommene – Ampelanlagen komplex erneuert. Die Instandsetzung der insgesamt 22 Anlagen ist nötig, um altersbedingten Ausfällen der vorhandenen Technik vorzubeugen. Welche Knotenpunkte das betrifft, ist unter www.erfurt.de/ef150575 zu finden. Die Bauarbeiten gehen mit Verkehrseinschränkungen an den betroffenen Kreuzungen einher. Voraussichtlich Ende des Jahres werden die Arbeiten beendet. Für die komplexen Erneuerungsmaßnahmen werden mehr als 3,1 Mio. Euro veranschlagt. Das Projekt wird mit voraussichtlich 360.000 Euro aus dem Fördermittelprogramm „Kommunale Verkehrsinfrastruktur“ (KVI) gefördert.

Planungen – daran wird derzeit gearbeitet

Brücken Nordhäuser Straße

Die Planungen zum Neubau der Brücken in der Nordhäuser Straße läuft derzeit. Geplant ist, die Brücken ab 2027 zu erneuern.

Brücke Spittelgartenstraße

Für die seit langer Zeit auf dem Erneuerungsplan der Stadt stehende Brücke in der Spittelgartenstraße wird derzeit die Planung erstellt. Damit kann eine weitere Brücke über die Schmale Gera den aktuellen Anforderungen gemäß durch einen Neubau ersetzt werden.

Stützmauern und Hochwasserschutzmaßnahmen

Viele der in den Ortsteilen vorhandenen Stützmauern bedürfen einer grundlegenden Instandsetzung oder Erneuerung. Hierzu laufen Planungsaufträge für die Stützwand entlang der Bahnstraße in Bischleben und der Stützwand an der Schmalen Gera in der Gerastraße in Mittelhausen.

Um schrittweise das bestehende Hochwasserschutzkonzept der Stadt Erfurt in die Tat umzusetzen, wird die Vergrößerung des Durchlasses in der Straße Über den Krautländern in Urbich derzeit geplant. Die bauliche Umsetzung soll 2026 beginnen.

August-Röbling-Straße

Ab dem Jahr 2026 soll der lang erwartete Neubau der August-Röbling-Straße beginnen. Der Straßenzustand macht die komplexe Erneuerung dringend erforderlich.

Geschwister-Scholl-Straße

Voraussichtlich erfolgt ab 2026 der grundlegende Straßenausbau der Geschwister-Scholl-Straße. Das Vorhaben wird im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes umgesetzt.

Modellvorhaben „Neue Mitte Südost“

Das Modellvorhaben Neue Mitte Südost tritt mit dem mehrstufigen Auswahlverfahren eines geeigneten Planers in die heiße Phase der Vergabe des Planungsauftrages. Das sehr komplexe Vorhaben mit Rückbau der bisherigen Verkehrsführungslösung und einer völligen Neugestaltung sowohl der Verkehrs- als auch der Freiflächen wird auf mehrere Jahre das Geschehen in den Ortsteilen Melchendorf, Herrenberg und Wiesenhügel bestimmen. Aktuell arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der zweiten Wettbewerbsauslobung der Stadt in einem Dialogverfahren an den endgültigen Gestaltungen der zukünftigen „Neuen Mitte“ im Erfurter Südosten.

Das Vorhaben wird unterstützt durch Fördermittel des Bundes.

Baumaßnahmen anderer Bauherren (Auswahl)

Nicht nur die Stadtverwaltung Erfurt hat zahlreiche Projekte im Baustellenkalender notiert. Auch andere Bauherren haben sich 2025 viel vorgenommen.

Deutsche Bahn baut im Bereich der Löberstraße

2026 führen die Stadtverwaltung Erfurt und die Deutsche Bahn AG zeitgleich Baumaßnahmen im Bereich Löberstraße durch. Während seitens der Stadt der Anschluss des Puschkinkanals erfolgt, setzt die Deutsche Bahn AG eine Stützwand am Flutgraben instand.

Breitbandausbau in Erfurt

Die teilweise bereits in 2024 gestarteten Projekte zum Glasfaserausbau schreiten stetig voran. Die Angebote von einst sieben Telekommunikationsanbietern haben sich um drei weitere ergänzt. Neben privaten und gewerblichen Hausanschlüssen für ein schnelles und zukunftsfähiges Internet wird parallel dazu an der Erweiterung des 5G-Netzes gearbeitet.

Während die SWE Digital, die Telekom sowie die Deutsche Glasfaser und NGN bereits mit der Umsetzung ihrer Maßnahmen voll im Wirken sind, haben andere Marktteilnehmer eine Vielzahl von Planungen vorgelegt, mit deren Realisierung in 2025 begonnen werden soll, so z.B. die OXG in den Ortsteilen Drosselberg, Melchendorf, Dabersiedt, Roter Berg, Johannesvorstadt und Moskauer Platz.

SWE Energie GmbH

2025 plant die SWE Fernwärme ihr Netz weiter auszubauen und zu sanieren. Unter Mitwirkung der ThüWa geschieht das in der Löbervorstadt in der Tschakowskistraße, Am Stadtpark, in der Melchendorfer Straße wie auch in der Pestalozzistraße/Rheintaler Straße sowie die Fortführung der in 2024 begonnen Maßnahme in der Liebknechtstraße.

Weitere Planungen für die Kranichfelder Straße/Lucas-Cranach Platz sowie der Hohenwindenstraße liegen vor.

SWE Netz – Strom

Die Erneuerung und der Ausbau der Infrastruktur zur Stromversorgung liegt im Fokus der SWE. Zahlreiche Projekte hierzu sind in der Planung für 2025, z.B. am Julius-Leber Ring, Geibelstraße, Stotternheimer Straße und Am Wiesenhügel.



In der Thälmann- und der Liebknechtstraße werden die alten Betonmasten ausgetauscht.

Endlich: Sanierung der Nordhäuser Straße hat begonnen

Tiefbau- und Verkehrsamt investiert weiter in die Erneuerung der städtischen Infrastruktur

Die dringend notwendige Sanierung der Nordhäuser Straße ist gestartet. Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich zwischen der Einmündung Moskauer Straße und der Kreuzung Warschauer Straße/Augsburger Straße auf einer Länge von rund 1.240 Metern.

Gebaut wird in drei Abschnitten. Seit dem 14. April wird zunächst die Fahrbahn vom Bauanfang nördlich der Einmündung Moskauer Straße bis zur Lissabonner Straße unter Vollsperrung erneuert. Die Umleitung für diesen Bauabschnitt erfolgt über die Lissabonner Straße, Hannoversche Straße und Demminer Straße.

Ab Juni 2025 folgt die Sanierung der stadtauswärts führenden Fahrbahn von der Lissabonner Straße bis südlich des Kreuzungsbereiches der Warschauer Straße. Der Verkehr wird auf der stadteinwärts führenden Richtungsfahrbahn an der Baustelle vorbei geleitet. Die Zufahrt zur Warschauer Straße ist während der Bauarbeiten unterbrochen und erfolgt über die Riethstraße und die Mainzer Straße.

Der letzte Abschnitt, die Sanierung der stadteinwärts führenden Fahrbahn zwischen Lissabonner Straße und Bauende südlich der Augsburger Straße, startet Mitte August 2025 und wird voraussichtlich Ende Oktober 2025 beendet sein.

Der Verkehr wird auf der stadtauswärts führenden Richtungsfahrbahn an der Baustelle vorbei geleitet. Die Umleitung zu den westlich gelegenen Wohngebieten und Gewerbeeinheiten wie Bau- und Supermarkt wird entsprechend des Baufortschrittes wechselführend durch die Augsburger Straße oder den Grenzweg geführt. Ebenfalls ist die Zufahrt zur Lissabonner Straße voll gesperrt. Verkehrsteilnehmer, die zur B 4, nach Marbach oder zum Thüringen Park wollen, werden über die Demminer Straße und Hannoversche Straße umgeleitet. Der öffentliche Nahverkehr der Stadtbahnlinien 1, 3 und 6 ist von der Baumaßnahme nicht betroffen und verkehrt regulär. Lediglich an den Haltestellenbereichen und den Fußgängerüberquerungen kommt es zu Beeinträchtigungen.

Die derzeit bestehende Umleitung der Buslinien 92 und 111 bleibt bis zur Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme aufrechterhalten.

Neben der Erneuerung des mehrschichtigen Asphaltoberbaus umfasst die Maßnahme auch eine barrierefreie Anpassung der Fußgängerquerungen und Bushaltestellen. Darüber hinaus werden die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen modernisiert. Bordanlagen werden überarbeitet und ein neuer Radfahrstreifen wird eingerichtet, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Zusätzlich erfolgen Arbeiten an Entwässerungsanlagen sowie an verschiedenen Versorgungsleitungen. Der Kfz-Verkehr wird zukünftig nur noch über eine Fahrspur rollen.

Durch die Modernisierung der Nordhäuser Straße erhöhen sich Sicherheit und Komfort für alle Verkehrsteilnehmer. Das Tiefbau- und Verkehrsamt beabsichtigt, in den folgenden Jahren in weiteren Bauabschnitten die Nordhäuser Straße bis zur Erhardt-Etzlaub-Straße zu erneuern.

Wegfall der Stellplätze in der Eichenstraße stärkt Radverkehr

Flächen für Anwohnerparken werden zurückgebaut | Mehr Platz für Radhaupttroute und Außengastronomie

In der Eichenstraße am Hirschgarten wird der ruhende Verkehr neu organisiert. Damit setzt die Verwaltung einen Stadtratsbeschluss um.

Auf der Eichenstraße neben dem Hirschgarten verläuft die Radhaupttroute Nr. 8. Die Südachse verbindet den Landtag und das Sportzentrum Süd mit der Innenstadt. Mit der Fertigstellung des Parkhauses am Löbertor wurde die Voraussetzung geschaffen, den ruhenden Verkehr entlang der Eichenstraße neu zu organisieren und die Radroute in ihrer Qualität und Sicherheit zu stärken. Gleichzeitig werden mit der Fertigstellung des innerstädtischen Parkhauses wichtige Beschlüsse des Stadtrats aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Parken“ zum ruhenden Verkehr und für den Verkehrsentwicklungsplan „Radverkehr“ umgesetzt.

Die vorhandenen Stellplatzflächen in Schrägaufstellung entlang der Eichenstraße werden im Laufe der Osterferien durch die Versetzung der Borde und eine entsprechende Beschilderung entfernt. Für das Anwohnerparken stehen weiterhin der Parkplatz Lilienstraße und insgesamt 75 reservierte Stellplätze im neuen SWE-Parkhaus „Am Hirschgarten“ zur Verfügung.

„Die Reduzierung des ruhenden Verkehrs stärkt nicht nur den Radverkehr“, sagt Matthias Bärwolff, Beigeordneter für Bau, Verkehr und Umwelt. „Mit Blick auf den ‚Platz der Kinderrechte‘ und den Spielplatz hier am Hirschgarten wollen wir für

mehr Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität sorgen. Ebenfalls können die neu gewonnenen Flächen für ein Angebot der Außengastronomie genutzt werden. Das Interesse hieran wurde bereits durch Gastronomen bekundet.“



In der Eichenstraße (Mitte) entfallen Stellplätze für das Anwohnerparken. Eine kleine „Flaniermeile“ soll entstehen.